



62. JAHRGANG • APRIL

04

2008

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20 167

Versicherung

Sturmschäden

Verbraucherschutz

Altlasten



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Die WestLB ist zum Sorgenkind der Kommunen in NRW, ihrer Sparkassen, ja des ganzen Landes geworden. Seit Monaten kommt das einst so stolze Geldhaus aus den Schlagzeilen nicht heraus. Die Finanzrisiken werden im Monatstakt nach oben korrigiert, Image und Bonitat schwindet. Unter Schmerzen haben sich die Eigentumer Anfang Februar auf eine zwei Milliarden Euro teure Rettungsaktion geeinigt - ohne zu wissen, wie lange diese den Abwartstrend noch aufhalten kann. Es ware vorschnell, die Schuld fur diese Notlage allein geldgierigen Derivat-Handlern oder pflichtvergessenen Vorstanden in die Schuhe zu schieben. Selbstredend hat auch ungebremste Spekulationslust - unter souveraner Missachtung jedweder Risikoprufung - zu der aktuellen Schiefelage beigetragen. Zudem wird wohl nie mehr festzustellen sein, wie viel Freiheit die Chefetage ihren Handlern wirklich - und wissentlich - gelassen hat. Doch das Problem liegt tiefer. Seit der Abschaffung von Anstaltslast und Gwahrtragerhaftung vor drei Jahren haben sich die Konditionen fur alle Landesbanken in Deutschland verschlechtert. Geld, das im Kreditgeschaft mangels eigener Vorzugsposition am Markt nicht mehr hereinkommt, muss anderswo verdient werden. Zudem hat die WestLB keinen Zugang zu den Privatkunden der Sparkassen. Und das ist auch gut so. Die Sparkassen als eine von drei



Saulen im deutschen Bankensektor sind selbst einem scharferen Wettbewerb ausgesetzt. Nur die individuelle Betreuung der Privatkunden - durch Personal und Filialen - ist das Pfund, mit dem sie wuchern konnen. Wurde man dieses Geschaftsfeld der WestLB uberlassen, ware der Untergang der Sparkassen gewiss - und die Sanierung der Landesbank noch keineswegs sicher. Daher darf es auch kein Zusammengehen einzelner Sparkassen mit der WestLB geben - auch nicht unter dem Vorwand der Krisenintervention. Denn das ware die Privatisierung, die wir alle ablehnen. Auch in der Funktion als Sparkassenzentralbank bleibt die WestLB eine private Aktiengesellschaft. Eine dauerhafte Konsolidierung der WestLB erfordert mehr - ein besseres Image, neue Produkte und neue Kunden. Zum einen muss ihr der Weg zur Finanzierung der mittelstandischen Wirtschaft eroffnet werden - und sie muss ihn auch beschreiten. Daruber hinaus ist ein Zusammengehen mit weiteren Landesbanken unumganglich. Die Option fur Zweier-Kombinationen - etwa mit der LBBW im vergangenen Sommer - hat sich aufgrund der Dynamik des Marktes einstweilen erledigt. Jetzt geht es darum, den Anschluss an groere Einheiten zu finden.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Handbuch Schienengüterverkehr 2008

hrsg. v. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) u. DVV Media Group (Eurailpress, Railway Gazette, DVZ), 17 x 20 cm, 184 S., 48 Euro, 2008, zu bestellen unter www.eurailpress.de oder im Buchhandel, ISBN 3-7771-0368-6

Das Handbuch enthält eine umfassende Übersicht des Angebots im deutschen Schienengüterverkehr und seines Umfeldes auf dem Markt. Die Grundstrukturen des Bahntransports werden vermittelt und in einem Branchenverzeichnis nach den Sparten Bahnunternehmen, Bahnspeditionen und Servicedienstleister aufgelistet. Das Handbuch ist damit eine praktische Arbeitshilfe für alle Akteure im Güterverkehr.

GO NRW

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Textausgabe mit Einführung und Stichwortverzeichnis von E. Dieter Bösche, Bürgermeister, 21. Aufl., 2008, Taschenformat, 152 S., 14,80 Euro, Reckinger Verlag, Postfach 17 54, 53707 Siegburg, ISBN 3-7922-0107-7



Die handliche Ausgabe im Taschenformat enthält den Text der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW S. 380). In der Einführung werden die wesentlichen Neuerungen dargestellt. Diese betreffen unter anderem die Rechte der Fraktionen und Gruppen im Rat, die Rechtstellung der Rats- und Ausschussmitglieder, die Wahlzeit, das Wahlalter und das Wahlverfahren bei der Bürgermeisterwahl, die Stärkung unmittelbarer Bürgerbeteiligung, die Besetzung der Ausschüsse und das Gemeindefortschrittsrecht. Ein Stichwortverzeichnis rundet die Textausgabe der Gemeindeordnung ab.



Gewerbesteuer

Gestaltungsberatung in der Praxis, hrsg. v. RP Richter & Partner, 307 S. Broschur. 44,90 Euro, Gabler Verlag Wiesbaden, 2008, ISBN 978-3-8349-0696-0.

Der Gesetzgeber hat mit der Unternehmensteuerreform einzelne gesetzliche Änderungen bei der Gewerbesteuer vorgenommen. Danach wird der Gewerbesteuer sowohl für Kleinunternehmer als auch für große Konzerne im Ertragsteuerrecht eine noch größere Bedeutung zukommen als bisher. Das Werk bietet eine systematische Darstellung der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform 2008 mit den Schwerpunkten Gewerbesteuerpflicht, Bemessung der Gewerbesteuer, Steuerbefreiungen, Steuermessbetrag und Hebesatz, gewerbesteuerliche Verlustnutzung, Anrechnung auf Einkommensteuer sowie Einfluss auf die Wahl der Rechtsform. Das Buch ist praxisnah und kann via Internet unter www.gabler-steuern.de laufend aktualisiert werden.

Inhalt

62. Jahrgang
April 2008

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5

Thema **Versicherung**

Wolfgang Schwade	
Ziele und Aufgaben der GVV-Kommunalversicherung	6
Hans-Gerd von Lenep	
Fusion der vier öffentlichen Unfallversicherungsträger zur Unfallkasse NRW	7
Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	8
Gabriele Scheidt	
Ziele und Aufgaben der Provinzial Rheinland Versicherungen	9
Jörg Brokkötter	
Ziele und Aufgaben der Westfälischen Provinzial Versicherung AG	11
Klaus-Peter Zwerschke	
Windenergieanlagen als kommunales Haftungsrisiko	14
Harald Kramer	
Kommunaler Schadenausgleich westdeutscher Städte	16

Michael Schumann	
Sturmholzbeseitigung per Bahn nach dem Orkan „Kyrill“	19

Interview mit Rietbergs Bürgermeister André Kuper über die Landesgartenschau 2008	21
---	----

Klaus Müller	
Ziele und Arbeit der Verbraucherzentrale NRW	23

Sabine Schidlowski-Boos	
Altlastensanierung als Instrument der Wirtschafts- und Stadtentwicklung am Beispiel Willebadessen	25

IT-News	28
Gericht in Kürze	29
Persönliches	30

Titelfoto: wolterfoto

Fördermittel für 74 Denkmalprojekte von Gemeinden

Das nordrhein-westfälische Bauministerium gibt in diesem Jahr 9,2 Mio. Euro für denkmalgeschützte Bauten aus. Wie NRW-Bauminister Oliver Wittke erklärte, könnten 203 Baudenkmäler, historische Gartenanlagen und Friedhöfe davon profitieren. Die Gelder fließen an Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie an Privateigentümer und Denkmalpflege-Organisationen. Mit insgesamt 3,8 Mio. Euro werden 74 Denkmalprojekte von Kommunen gefördert. Dazu zählen unter anderem das Freibad in **Billerbeck**, die Windmühle Zons in **Dormagen** sowie die jüdischen Friedhöfe in **Bad Salzuflen**, **Hopsten**, **Jülich**, **Meschede**, **Schleiden** und **Siegburg**.

Suchmaschine speziell für Verwaltungsangebote

Unter der Internet-Adresse www.verwaltungssuchmaschine.de können Bürger und Bürgerinnen nun leichter nach Behördeninformationen suchen. NRW-Innenminister Ingo Wolf hat auf der Computermesse CeBIT in Hannover eine neue Verwaltungssuchmaschine freigeschaltet. Sie gibt unter anderem Auskunft darüber, wo Autos angemeldet werden können oder wer für Mahnverfahren zuständig ist. Der Vorteil gegenüber anderen Suchmaschinen: Es wird gezielt nach Internetangeboten der öffentlichen Verwaltungen gesucht. Zudem schlägt die Suchmaschine für umgangssprachliche Begriffe wie „Angelschein“ automatisch den Verwaltungsbegriff „Fischereierlaubnisschein“ vor und sucht danach. Kommunen haben die Möglichkeit, die Suchfunktion in ihre Internet-Portale zu integrieren.

Erstmals mehr als 40 Mio. Übernachtungen in NRW

2007 war ein Rekordjahr für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen. Erstmals wurden mehr als 40 Mio. Übernachtungen registriert. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilte, wurde damit das Rekordergebnis aus dem Jahr 2006 nochmals um 2,9 Prozent übertroffen. Den Angaben zufolge stieg auch die Besucherzahl um drei Prozent auf mehr als 17,3 Mio. Gäste. Dabei konnten nahezu alle Regionen höhere Gäste- und Übernachtungszahlen verbuchen. Lediglich in der Region Sauerland lag die Zahl der Gäste unter dem Stand des Vorjahres.

Einsatz von Parkkrallen im Kampf gegen Steuersünder

Wer seine Steuern nicht zahlt, muss künftig damit rechnen, dass sein Auto „gekrallt“ wird. Seit dem 1. März 2008 können die Behörden in Nordrhein-Westfalen im Kampf gegen säumige Steuerzahler zum Einsatz von Radblockierschlössern greifen, die auch unter dem Begriff „Parkkrallen“ bekannt sind. Wie das NRW-Finanzministerium mitteilte, sei diese Methode in einzel-

nen Finanzämtern bereits erfolgreich getestet worden. Mit dem Einsatz der „Kralle“ sei die Zahlungsmoral deutlich gestiegen, hieß es. Auch die Bundesländer Saarland, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie einige Kommunen nutzten seit längerem „Parkkrallen“ zum Eintreiben von Steuerrückständen.

Bundesweit erstes Bürgerkonto in Hückeswagen

Einen neuen Service für Einwohner und Gewerbetreibende bietet die Stadt **Hückeswagen**. Fällige Forderungen, aber auch Gutschriften der öffentlichen Verwaltung können nun über ein Bürgerkonto online eingesehen werden. Angezeigt werden auch Bescheide oder Fälligkeitsdaten für Zahlungen, die ebenfalls über das System heraus veranlasst werden können. Mit dem Bürgerkonto will die Stadt ihren Bewohnern vollständige Transparenz über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Verwaltung bieten. Hückeswagen sei bundesweit die erste Kommune, die diesen Service anbiete, heißt es in einer Pressemitteilung des Unternehmens SAP, das die technische Grundlage für das Bürgerkonto entwickelt hat.

Geringere Umlage der Landschaftsverbände

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat die Landschaftsumlage von 15,6 auf 14,6 Prozent gesenkt. Dies beschloss die Landschaftsversammlung in Münster. Trotz der Hebesatzsenkung fällt die absolute Summe, welche die 27 Landkreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe an den LWL überweisen müssen, um 64 Mio. Euro höher aus als ein Jahr zuvor. Insgesamt nimmt der LWL 1,47 Mrd. Euro Landschaftsumlage ein. Die übrigen Mittel für den in diesem Jahr beschlossenen Etat von 2,3 Mrd. Euro kommen aus anderen Töpfen. Parallel dazu hat auch der „rheinische Rat“, die Versammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), die Umlage um 0,65 Prozentpunkte auf 15,85 Prozent gesenkt.

Startschuss für Kulturlandschaft Homburger Ländchen

Mit der Unterzeichnung der „Homburger Erklärung“ haben die Vertreter des Oberbergischen Kreises, der Gemeinden **Nümbrecht**, **Wiehl** und **Waldbröl**, des Aggerverbandes, der Biologischen Station Oberberg, des Forstamtes Bergisches Land, der Kreisbauernschaft des Oberbergischen Kreises, der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und des Waldbauernverbandes Oberberg-Süd den bundesweit ersten Kulturlandschaftsverband gegründet. Ziel ist es, die wertvolle Kulturlandschaft des Homburger Ländchens zu erhalten und nachhaltig für Bewohner, Touristen, Land- und Forstwirtschaft zu nutzen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören Landschaftspflege, Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte und ein Demonstrationsbauernhof, auf dem Landwirtschaft hautnah zu erleben ist.

Rathäuser bauen auf GVV-Versicherungen

Seit fast 100 Jahren decken Kommunen in West- und Norddeutschland ihre Schadensrisiken durch einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ab



DER AUTOR

Wolfgang Schwade ist Vorstandsvorsitzender der GVV-Kommunalversicherung VVaG

Der Gedanke der kommunalen Selbstversicherung hat in Deutschland eine lange Tradition und ist heute aktueller denn je. Bereits im Jahre 1911 haben die Gemeinden eine spezielle Selbstversicherung geschaffen, die kommunale Risiken als Solidar- und Gefahrengemeinschaft trägt - die GVV-Kommunalversicherung VVaG, kurz GVV-Kommunal, in Köln.

Der besondere Bezug zur kommunalen Familie wird besonders in den Gremien von GVV-Kommunal deutlich. Vielfältige Gestaltungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten die kommunalen Mitglieder durch ihre Vertreter in Vorstand, Aufsichtsrat und Regional- oder Fachbeiräten. Zudem steht mit dem früheren Lippstädter Bürgermeister Wolfgang Schwade seit 2005 ein erfahrener Kommunalpolitiker und Verwaltungsjurist aus Nordrhein-Westfalen als Vorstands-

vorsitzender an der Spitze des Unternehmens.

Derzeit sind mehr als 6.000 Städte, Gemeinden, Kreise, kommunale Unternehmen und Sparkassen nicht nur Versicherungsnehmer, sondern gleichzeitig auch Mitglieder ihrer Kommunalversicherung. In den Organen bestimmen die Mitglieder selbst Art und Umfang der Aufgaben von GVV-Kommunal sowie deren Erfüllung. Die Versicherung ist eine ausschließlich von Mitgliedern getragene Selbsthilfeeinrichtung und arbeitet daher - im Unterschied zu anderen Versicherern - rein nach dem Prinzip der Bedarfsdeckung und ohne die Absicht, Gewinne zu erzielen.

BEITRÄGE NACH BEDARF

Selbsthilfeeinrichtung und Bedarfsdeckung bedeuten für GVV-Kommunal auch, dass sich die Beiträge ausschließlich am Schadenbedarf orientieren. Sie sind für die Kommunen eine feste Größe in der Haushaltsplanung. Ein weiterer Vorteil: Überschüsse aus dem Beitragsaufkommen werden gemäß der Satzung den Mitgliedern zurückerstattet (alleine in 2006 waren dies 6,6 Mio. Euro).

Die Risiken der Kommunen und kommunalen Unternehmen sind vielfältig und speziell. GVV-Kommunal hat sich auf die optimale Abdeckung dieser Risiken spezialisiert. Fachleute mit besonderem Know-how beurteilen beispielsweise Risiken aus der Amtshaftung, aus der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, aus dem Betrieb von Krankenhäusern und Schulen, aus Bauvorhaben und aus Umweltbelastungen. GVV-Kommunal beschäftigt heute rund 320 Mitarbeiter für diese Aufgabenbereiche.

Diese Spezialisierung hat über Jahrzehnte zu einer nahezu einmaligen Fachkompetenz ge-



▲ Die GVV-Kommunalversicherung in Köln bietet Versicherungsschutz für nahezu alle versicherbaren Risiken der Kommunen

führt, die sich auch in überregionaler Mitarbeit - bis hin zur Mitwirkung bei gesetzgeberischen Maßnahmen - auswirkt. GVV-Mitarbeiter beobachten und bewerten regelmäßig Risiken und Schäden im kommunalen Bereich. Sie informieren die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und bieten kostenlos Beratung und Schulung zur optimalen Ausgestaltung des Versicherungsschutzes sowie zur Schadenverhütung an. Ganz besonders der Beratungsdienst von GVV-Kommunal zeichnet sich dadurch aus, dass den Mitgliedern hier Fachleute in allen Versicherungsfragen zur Verfügung stehen, die selbst aus der kommunalen Verwaltung kommen.

ANGEBOT FÜR BESCHÄFTIGTE

Die GVV-Privatversicherung, kurz GVV-Privat, ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft der GVV-Kommunalversicherung für den privaten Versicherungsbedarf kommunaler Beschäftigter. Versichern können sich dort alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familienangehörige von Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Einrichtungen und Sparkassen sowie ehrenamtliche Mandatsträger und deren Familienangehörige, die damit ebenso in den Genuss der besonders preiswerten Produkte kommen.

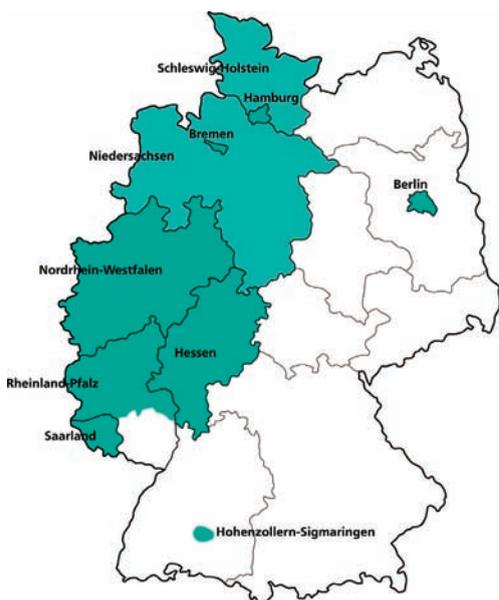
Seit 1989 bietet GVV-Privat Versicherungsschutz in allen Lebenslagen als Direktversicherer ohne hauptamtlichen Außendienst. Dieser Verzicht auf teuren Vermittlungsaufwand und spartenintensive Werbung schlägt sich positiv in den Prämien von GVV-Privat nieder. Dafür sind vor Ort nebenberufliche Betreuer als Ansprechpartner für GVV-Privat in den Verwaltungen und kommunalen Einrichtungen tätig.

KONTAKT

GVV-Kommunal - GVV-Privat

Telefon: 0221-4893-0

Internet: www.gvv.de



Unfallversicherung - aus vier mach' eins

Mit Blick auf die Anforderungen der Zukunft haben sich die vier nordrhein-westfälischen Unfallversicherungsträger zu einer gemeinsamen Unfallkasse zusammengeschlossen

Am 01.01.2008 hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit aufgenommen. Bedeutsam an dieser Nachricht ist, dass vier ehemals selbstständige Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand - Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Feuerwehrunfallkasse NRW, Landesunfallkasse NRW - sich zum

größten Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Deutschland zusammengeschlossen haben. Bedeutsam ist auch, dass die Selbstverwaltungsgremien der Unfallversicherungsträger rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannten und frühzeitig begannen, die Modalitäten der Fusion auszuhandeln.

Hintergrund der Fusion sind Bestrebungen der Bundespolitik zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Die diesbezüglich in der letzten Legislaturperiode entwickelten Überlegungen mündeten im Januar 2008 in den Entwurf eines Unfallversicherungs-Modernisierungsgesetzes. Reformiert werden sollten ursprünglich sowohl die Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung als auch das Leistungsrecht.

Der Gesetzgeber hat sich jedoch bislang nur in der Lage gesehen, Vorschläge zur Reorganisation der gesetzlichen Unfallversicherung zu machen. Betroffen sind sowohl die Berufsgenossenschaften für den gewerblichen Bereich als auch die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Von den derzeit 26 Berufsgenossenschaften sollen letztlich neun Berufsgenossenschaften bestehen bleiben. Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand soll maximal pro Bundesland noch ein Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand tätig sein.



DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

FUSION IN EIGENINITIATIVE

Die Konzentration im Bereich der Unfallversicherung vorhersehend, standen die Verantwortlichen in Selbstverwaltung und Geschäftsführung der NRW-Unfallversicherungsträger vor der Wahl: Abwarten und auf die Entscheidung der Bundes- und Landespolitik reagieren oder selbst das Heft in die

Hand nehmen. Sowohl auf Bundesebene (s. Kasten xx) wie auf Landesebene entschied man sich für die Eigeninitiative.

Die Unfallversicherungsträger in NRW konnten hierbei an frühere Bestrebungen anknüpfen, sich stärker zu vernetzen und zusammenzuarbeiten. Seit 1999 bestand ein Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW, in dem die Vorsitzenden der Vorstände und Vertretungsversammlungen sowie die Hauptgeschäftsführer der Unfallversicherungsträger vertreten waren. Als die Bundesregierung beschloss, die Reform der Unfallversicherung in Angriff zu nehmen und hierbei explizit die Aufteilung in 26 Berufsgenossenschaften und 31 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ins Visier nahm, wurde allen Beteiligten klar, dass Koordination allein nicht ausreichen würde.

Aus dem Koordinierungsrat wurde in Ausführung

Die Vorsitzenden der Selbstverwaltungsgremien und die Geschäftsführer der Fusionspartner im Mai 2007 bei der Unterzeichnung des Fusionsvertrages

der Beschlüsse der Vertreterversammlungen ein gemeinsamer Ausschuss zur Vorbereitung der Fusion der öffentlichen Unfallversicherungsträger in NRW. Es galt,

- Landesinteressen mit kommunalen Interessen und den Besonderheiten der Feuerwehr auszugleichen,
- bei fusionsbedingter Zentralisierung nicht die Kundennähe in den Gebieten Rheinland und Westfalen zu verlieren,
- sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten zu finden,
- eine faire Vermögensauseinandersetzung zu finden,
- die Geschäftsprozesse aneinander anzugleichen.

Nicht zuletzt musste eine faire Lösung für die Mitglieder der Selbstverwaltungen und ihre Funktionsträger gefunden werden. Als äußerst wertvoll für eine strukturierte Debatte über eineinhalb Jahre erwies sich die externe Moderation durch Dr. Hilmar Schmidt, damals Geschäftsführer der Beratungsfirma Horvath & Partner.

VERORDNUNG VOM LAND

Die Verhandlungen konnten Mitte 2007 abgeschlossen werden. Rechtzeitig zum 30. Oktober 2007 wurde die Verordnung über die Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW durch die Landesregierung verabschiedet. Die Vertreterversammlungen beschlossen Ende November die Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, die am 3. Dezember vom Landesversicherungsrat Nordrhein-Westfalen genehmigt wurde.

Mit der Unfallkasse NRW hat Nordrhein-Westfalen einen modernen und leistungsfähigen



DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden seit dem 1. Juni 2007 von einem gemeinsamen Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vertreten. Hervorgegangen ist diese aus der Verschmelzung des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG).

Anlässlich der Vorstellung des neuen Spitzenverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand erklärten der amtierende Vorsitzende der DGUV, Dr. Hans-Joachim Wolff, und sein Stellvertreter, Hans-Gerd von Lennep: „Für die Unfallversicherungsträger im öffentlichen und privaten Sektor hat am 1. Juni 2007 eine neue Zeit begonnen: Ein einheitlicher Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), vertritt nun die gemeinsamen Interessen

der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die Selbstverwaltung hat damit einen ersten Abschnitt ihres eigenen Konzepts erfolgreich abgeschlossen, mit dem sie die Unfallversicherung fit für die Zukunft machen will.

Abstimmung leichter

Der neue Verband erleichtert die Abstimmung zwischen gewerblichem und öffentlichem Sektor und sorgt damit für mehr Effizienz bei Prävention und Rehabilitation. Die Verschmelzung von HVBG und BUK ebnet den Weg für einen ganzheitlichen Präventionsansatz, der die Sicherheit und Gesundheit in der Kita, in der Schule, an der Universität, am Arbeitsplatz und im Ehrenamt gleichermaßen umfasst. Die Entscheidung für einen gemeinsamen Spitzenverband zeigt auch: Die Selbstverwaltung hält ihre Versprechen. Wir

haben die DGUV aus eigener Initiative auf den Weg gebracht.“

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung beschäftigt rund 900 Mitarbeiter/innen an den Standorten Berlin, München, Sankt Augustin, Hennef und Bad Hersfeld sowie in ihren drei Forschungsinstituten. Neben der Interessenvertretung koordiniert die DGUV die Arbeit der Unfallversicherungsträger in wichtigen Bereichen, etwa in Prävention und Rehabilitation, Forschung, Bildung und Kommunikation. Der Verband schließt für seine Mitglieder zudem Verträge mit medizinischen Leistungserbringern. Die Mitglieder der DGUV versichern mehr als 70 Mio. Menschen gegen die Folgen von Arbeits-, Wege- und Schulunfällen sowie Berufskrankheiten. Als Unfallversicherungsträger verfügen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen über umfassende Kompetenzen in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten. (vle)

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung geschaffen. Die Unfallkasse NRW entsprang dem freien Willen der Fusionspartner. Hierbei haben sich die Beteiligten auf ein Modell verständigt, das fachlich und wirtschaftlich zeitgemäßen Vorstellungen gerecht wird und zugleich die sozialen Aspekte nicht vernachlässigt. Die Unfallkasse NRW ist organisiert als Modell der zentralen Steuerung und Evaluation einerseits sowie der örtlichen Kundenbetreuung durch Regionaldirektionen in Düsseldorf und Münster andererseits.

Es besteht Einvernehmen, dass in der Regel die Zentrale keinen direkten Einfluss auf Einzelprozesse im Rahmen der „Kundenbetreuung“ haben soll, sondern nur durch strategische Vorhaben die Qualitätskontrolle vornimmt. Über die beiden Regionaldirektionen soll die Forderung der Errichtungsverordnung umgesetzt werden, auf eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung auf Rheinland und Westfalen hinzuwirken.

BETREUUNG AUS EINER HAND

Die Vorteile des Zusammenschlusses sind offenkundig: Versicherte und Arbeitgeber werden zukünftig „aus einer Hand“ betreut. Statistiken, die ausweisen, dass jährlich etwa 15.000 Unfallmeldungen beim falschen Träger ankommen, dürften dann der Vergangenheit angehören. Bei der Interessenvertretung spricht die gesetzliche Unfallversicherung in Nordrhein-Westfalen nunmehr mit einer Stimme. Doppelstrukturen

werden abgebaut und Verwaltungsverfahren weiter rationalisiert. Mittelfristig soll die Unfallkasse NRW zehn Prozent der Verwaltungs- und Verfahrenskosten einsparen. Die im Zusammenhang mit der Fusion notwendigen Umstrukturierungen werden schrittweise und unter Berücksichtigung der personellen Gegebenheiten sozialverträglich gestaltet. Fusionsbedingte Beendigungskündigungen sind ausgeschlossen. Ziel ist es, alle fusionsbedingten personellen Einzelmaßnahmen im Einvernehmen mit den betroffenen Beschäftigten durchzuführen.

Die Bereitschaft der Landesregierung, die Bediensteten der Landesunfallkasse in den

kommunalen Tarifvertrag mit seinen Sicherungssystemen zu überführen, sowie der zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft Verdi abgeschlossene Fusionsstarifvertrag für den Angestelltenbereich sichern die Belange der Beschäftigten.

NEUE GREMIEN AB 2012

Die Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse NRW sind die Vertretersammlung und der Vorstand. Vom Zeitpunkt der Fusion bis zum Ablauf der 10. Sozialwahlperiode 2011 setzt sich die Vertreterversammlung aus sämtlichen Mitgliedern der bisherigen vier Vertreterversammlungen und der Vorstand aus sämtlichen Mitgliedern der bisherigen vier Vorstände der Fusionspartner zusammen. Danach wird die Vertreterversammlung aus je zwölf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber, und der Vorstand aus je vier Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber bestehen.

Mit der Unfallkasse NRW wurde eine Unfallkasse geschaffen, die nach ihrer Größe



FOTO: BUDZINSKI

◀ Hans-Gerd von Lennep, Vorsitzender der Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW (v. li.), Karl-Josef Laumann, NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, und Lothar Szych, Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse NRW, bei deren Gründungsfeier Ende Januar 2008 in Düsseldorf

Ursprung im Kaiserreich

Die gesetzliche Unfallversicherung basiert auf der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung durch das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. Sie ist damit nach der Krankenversicherung der zweitälteste Versicherungszweig. Als einziges gesetzliches Sozialversicherungssystem in Deutschland wird die gesetzliche Unfallversicherung allein aus Arbeitgeberbeiträgen finanziert. Die Träger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung („Berufsgenossenschaften“ und „Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“). Sie bilden in den drei Zweigen „gewerbliche Unfallversicherung“, „landwirtschaftliche Unfallversicherung“ und „Unfallversicherung der öffentlichen Hand“ ein flächendeckendes System zur Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Rechtsgrundlage ist seit 1997 das VII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB).

Aufgaben der Unfallversicherung sind Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Rehabilitation und Entschädigung kommen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Betracht. In der Prävention haben die Unfallversicherungsträger gemäß § 14 SGB VII mit allen Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirkungsvolle Erste Hilfe zu sorgen.

Versichert sind kraft Gesetzes unter anderem Beschäftigte, Auszubildende, Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, Schüler und Studenten, Helfer bei Schadensfällen, ehrenamtlich Tätige und weitere Personen. Insgesamt gelten in Deutschland rund 75 Mio. Menschen als gesetzlich unfallversichert - gut 93 Prozent der Bevölkerung.

mit fünf Mio. Versicherten, 750 Beschäftigten, mit einem Volumen von 440.000 Unfallmeldungen pro Jahr und einem Haushalt von 274 Mio. Euro auch auf Bundesebene ein guter Partner für die weiteren Reformprozesse sein wird und die durch ihre innere Struktur ihre Kundennähe nicht verloren hat. Die Unfallkasse NRW wird sich als verlässlicher und starker Partner für Versicherte und Arbeitgeber, die Kommunen und das Land bewähren. ●

Für die Kunden zählt das Pro an Sicherheit

Die Provinzial Rheinland Versicherungen gründen ihren Erfolg auf ein engmaschiges Netz von Beratern und Beraterinnen, das auch die Sparkassen einbezieht



FOTOS (3): PROVINZIAL RHEINLAND

▲ Von ihrer Hauptverwaltung in Düsseldorf-Wersten aus steuert die Provinzial Rheinland das Geschäft in ihren 640 Geschäftsstellen sowie rund 1.700 Zweigstellen und Versicherungsagenturen

Die Provinzial Rheinland Versicherungen gehören mit mehr als 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Beitragseinnahmen von über zwei Milliarden Euro zu den Großen unter den öffentlichen Versicherern. Das Unternehmen ist Teil der Sparkassenfinanzgruppe und als Schaden-, Unfall- und Personenversicherer Regionalanbieter in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Trier und Koblenz.

Hier ist die Provinzial bewährter Versicherer von Privatkunden, wenn es etwa um Auto-, Haftpflicht-, Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung geht. Auf der sicheren Seite fühlen sich mit der Provinzial auch Industrie-, Handel- und Dienstleistungsbranche. Und nicht zuletzt dokumentiert ein Bestand

von rund 1,2 Millionen Lebensversicherungsverträgen die Zufriedenheit und das Vertrauen der Kunden.

Die historische Verwurzelung in der Region macht die Provinzial zugleich zum traditionellen Partner der Städte und Gemeinden. Diese setzen beim Versicherungsschutz auf deren Erfahrung und Leistungsfähigkeit. Immer da, immer nah - dieser Grundsatz wird bei der Provinzial durch ein dichtes Netz von Geschäftsstellen und Beratern in



DIE AUTORIN

Ass. Jur. Gabriele Scheidt ist PR-Referentin der Provinzial Rheinland

den Zweigstellen der Sparkassen in die Praxis umgesetzt.

BERATER BEI SPARKASSEN

Den Nutzen haben die Kunden: Beratung, Service und Schadenregulierung leistet die Provinzial ohne Umwege zur rechten Zeit am rechten Ort. 640 Geschäftsstellen, in denen zusammen mehr als 1.200 Geschäftsstellenleiter und Kundenberater tätig sind, sorgen für flächendeckende Präsenz und erstklassige Kundenbetreuung. Außerdem hat die Provinzial durch Versicherungsberater in den rund 1.700 Zweigstellen und Versicherungsagenturen der Sparkassen ihre Geschäftsstellenleiter-Organisation sinnvoll ergänzt und die Kundennähe weiter ausgebaut.

Auto, Haus und Firma versichern Kunden in über fünf Millionen Verträgen bei der Provinzial. Traditionell ist sie in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Segment Wohngebäude-Versicherung. Der Schadenversicherungszweig bietet neben klassischen Einzelverträgen wie Wohngebäude-, Hausrat-, Kraftfahrt- und Haftpflichtversicherung auch Kombiprodukte mit umfassenden Risikoschutz: Gesamtlösungen, die dem Kunden Geld und Zeit sparen.

Sich sicher zu fühlen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Deshalb gibt es Versicherungen. Deshalb gibt es Versicherungen. Wenn einmal etwas passiert, soll der Schaden wenigstens finanziell ausgeglichen werden. Die Provinzial möchte aber mehr für ihre Kunden tun und bietet deshalb neben der breiten Produktpalette weit über 50 zusätzliche Leistungen an. Durch deren Bündelung soll ein attraktiver Zusatznutzen entstehen - und zwar über alle Spar-

Auch Handykurse für Senioren führt die Provinzial Rheinland durch



ten. Die zusätzlichen Serviceangebote sollen nicht erst im Schadenfall greifen, sondern von Beginn der Kundenbeziehung an.

ABGESTUFTES SICHERHEITSPAKET

Mit dem Pro an Sicherheit werden deshalb alle bereits vorhandenen Serviceangebote zu einem Sicherheitspaket mit einzelnen „Pros“ gebündelt. Ziel ist, dem stetig steigenden Sicherheitsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden. Dies beginnt bei Maßnahmen zur Verhütung von Schäden und schließt vergünstigtes Fahrsicherheitstraining, individuelle Sicherheitsberatung durch die Experten der Abteilung Schadenverhütung, den „Wind & Wetter-Service“ oder qualitätsgeprüfte Rauchmelder zum Sonderpreis mit ein.

Als erste Versicherung am Markt bietet die Provinzial zudem auch Hilfestellung unabhängig von dem jeweils versicherten Umfang. Konkret heißt das: ein Kunde, der bei der Provinzial versichert ist, wird grundsätzlich mit seinen Problemfällen und Servicewünschen nicht allein gelassen. Ein Anruf in seiner Provinzial-Geschäftsstelle oder der örtlichen Sparkasse genügt und er erhält das Pro an Sicherheit, einen qualifizierten Auskunftsservice am Telefon. Denn ab dem ersten Versicherungsvertrag benennt das Unternehmen - unabhängig davon, was ver-

sichert ist -, die seit fast 170 Jahren in der Region verwurzelt ist und mit der Nähe zu den Menschen, die dort leben, wirbt, eine Verpflichtung, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Die Provinzial erfüllt diese Verpflichtung schon seit ihrer Gründung. Dies ist ein Selbstverständnis, dem sich das Unternehmen auch in Zukunft verpflichtet fühlt und welches angesichts der rückläufigen staatlichen Fördermittel dringend und hoch aktuell erscheint.

KULTUR- UND SOZIALSTIFTUNG

Mit dem Ziel, das bisherige Engagement zu bündeln, hat sie eine Kultur- und Sozialstiftung gegründet. Hier liegt der Schwerpunkt bei der Förderung der Reittherapie in den rheinischen Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Der Düsseldorfener Versicherer ist aber auch auf dem Gebiet des sozialen Engagements sehr aktiv und setzt sich im Rahmen der sozialen Verantwortung an seinem Standort in Düsseldorf-Wersten ein, sei es mit Handykursen für Senioren oder durch die Förderung sozial schwacher Familien und Kinder. Aber auch das Interesse am bürgerschaftlichen Engagement der Bevölkerung hat in den zurückliegenden Jahren merklich zugenommen. Und noch längst sind nicht alle Potenziale in der ehrenamtlichen Arbeit ausgeschöpft.

Diese Entwicklung nutzt die Provinzial und hat sich zum Ziel gesetzt, Mitarbeiter/innen im Innen- und Außendienst sowie ehemalige Kolleginnen und Kollegen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen. Diverse Veranstaltungen wurden bereits durchgeführt. Kooperationen mit der Freiwilligenzentrale der Diakonie in Düsseldorf oder der Ehrenamtsbörse „www.duesseldorf-aktiv.net“ unterstützen den dafür gegrün-



sichert ist -, die dem Kundenwunsch entsprechende geeignete Dienstleistung und bietet damit „ein Mehr“ an Leistung, ein „Mehr“ an Service und ein „Mehr“ an Nähe. Als bedeutendes Wirtschaftsunternehmen nimmt die Provinzial ihre Verantwortung wahr. Aus diesem Grund hat

◀ Die Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland unterstützt Reittherapie an rheinischen Förderschulen

deten Arbeitskreis dabei, Interessierte zu beraten und zu helfen, für sie geeignete Aufgaben zu finden.

JUNGE KÜNSTLER GEFÖRDERT

„Engagement im Rheinland für die zeitgenössische Kunst“ - so heißt eine Förderreihe, mit der das Unternehmen seit einigen Jahren junge Kunst systematisch unterstützt und Partnerschaften pflegt mit zehn renommierten Museen des Rheinlands, die jenseits der großen Metropolen wie Köln und Düsseldorf liegen. Durch dieses Engagement soll bewusst eine der bedeutendsten Kulturregionen Deutschlands ins Blickfeld gerückt werden.

Durchgeführt werden jährlich zwei solcher Partnerschaften, bei denen mit finanzieller Unterstützung der Provinzial abwechslungsreiche Ausstellungsprojekte entstehen. Zum einen wird die hochkarätige Unternehmenssammlung unter wechselnden Aspekten präsentiert und ermöglicht dadurch überraschende sowie produktive Dialoge mit der jeweiligen musealen Schausammlung. Begleitend wird jeweils ein Förderprojekt verwirklicht, bei dem junge Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit haben, Werke für ausgewählte Räume dieser Museen zu schaffen, die anschließend dort als dauerhafte Bereicherung verbleiben.

EINSATZ FÜR DIE UMWELT

Die aktuelle Klimadebatte bestätigt die langjährigen und nachhaltigen Aktivitäten der Provinzial zum Umweltschutz. Als ein wesentliches Element der Firmenphilosophie steht dieses Engagement für die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens. Neben der CO₂-Neutralität, die bis zum 175-jährigen Firmenjubiläum im Jahr 2011 angestrebt wird, entwickelte die Provinzial Rheinland gemeinsam mit prima-klima weltweit e.V. für die kommenden Jahre ein umfangreiches Aufforstungsprogramm im Geschäftsgebiet und in verschiedenen Regionen der Welt.

Aber auch die Mitarbeiter werden zu umweltfreundlichem Handeln motiviert - mit dem Klimaschutzbuch. Die im privaten Bereich umgesetzten Energieeinsparungen werden dem Sparbuch gutgeschrieben und vom Unternehmen mit weiteren Aufforstungen verzinst. Als Partner für die Initiative konnten das Umweltbundesamt und die Energieagentur NRW gewonnen werden. ●



FOTOS (3): WESTFÄLISCHE PROVINZIAL

▲ Die Westfälische Provinzial Versicherung AG mit Sitz in Münster ist der traditionelle Regionalversicherer in Westfalen

Schäden verhüten, begrenzen, regulieren

Seit fast 300 Jahren ist die Westfälische Provinzial Versicherung AG am Markt aktiv und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung

Der Provinzial NordWest-Konzern - entstanden aus der Zusammenführung der beiden traditionsreichen Unternehmensgruppen Westfälische Provinzial und Provinzial Nord - ist mit seinen Gesamtbeiträgeinnahmen von 3,0 Mrd. Euro der zweitgrößte Öffentliche Versicherungskonzern in Deutschland.

Unter dem Dach der Provinzial NordWest Holding AG, die als Management- und Steuerungs-Holding fungiert, agieren drei rechtlich selbstständige regionale Schaden- und Unfallversicherer: die Westfälische Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG sowie die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Provinzial NordWest-Gruppe basiert auf dem so genannten Plattformmodell. Unter Beibehaltung der Marktverantwortung der Scha-



DER AUTOR

Jörg Brokkötter ist Pressesprecher der Westfälischen Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft in Münster

den- und Unfallversicherer zielt dieses Modell darauf ab, Wissenssynergien zu nutzen und die wirtschaftliche Effizienz durch Bündelung von Querschnittsfunktionen zu steigern. Die Vorteile eines Regionalversicherers - Kundennähe, Präsenz vor Ort sowie die traditionell enge wirtschaftliche und gesellschaftliche Bindung an die Region - bleiben so erhalten.

SPEZIALIST FÜR WESTFALEN

Die Unterzeichnung des „Reglements“ zur Gründung einer Feuersozietät für die Graf-

FEUERSOZietäten ALS KEIMZELLE DES VERSICHERUNGSWESENS

REPRO: HEIMATMUSEUM WARENDORF



▲ *Großbrand in Warendorf am 12. September 1741 nach einem Gemälde von Theodor Möller aus dem 19. Jahrhundert*

Offenes Feuer war früher eine Selbstverständlichkeit. Sei es zum Heizen, sei es zum Kochen, zum Schmieden oder für ein wenig Licht - überall loderten kleine und große Flammen in Bauernkaten, Bürgerhäusern und Werkstätten. Entsprechend groß war die Brandgefahr. Angesichts der dichten Bebauung in den Städten

konnte ein Feuer jederzeit auf Nachbarhäuser überspringen und in Minutenschnelle ganze Straßenzüge in Schutt und Asche legen. Brandgefahr gehört damit zu den ersten Risiken, gegen die sich die Menschen finanziell abzusichern suchten.

Als der preußische König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722 eine Feuersozietät für die Städte im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark gründete, lag die Idee gewissermaßen in der Luft. Freilich waren bereits mehrere Versuche in dieser Richtung fehlgeschlagen. Meist lag es daran, dass der Staat die Versicherung als bequeme Steuerquelle missbrauchte und damit das Vertrauen der Bevölkerung in das neomodische Institut untergrub.

Der Aufbau einer Feuerversicherung veränderte grundlegend den Geschäftsverkehr der Bürger und brachte auch dem Staat Vorteile. So wurde das Beleihen von Gebäuden leichter, weil die Gläubiger nicht mehr den Verlust ihres Kredits be-

fürchten mussten. Der Staat war von Hilfszahlungen im Brandfall befreit und gewann zudem nützliche Daten über Anzahl und Wert der Gebäude. Bis zur eigenständigen Versicherungsgesellschaft im modernen Sinne war es noch ein weiter Weg. Über ein Jahrhundert wurden die örtlichen Feuersozietäten vom Staat betrieben und hatten Mühe, Kirche und Adel mit ihren „gute Risiken“ darstellenden Gebäuden zu gewinnen. Gewerbetreibende blieben völlig außen vor. Erst mehrere Großbrände, welche die zuständigen Sozietäten an den Rand des Ruins brachten, förderten die Einsicht, dass die vielen kleinen Einheiten nicht mehr zeitgemäß seien. 1836 wurden alle Gesellschaften in Westfalen per Gesetz zur „Provincial-Feuersozietät der Provinz Westfalen“ vereinigt. Ein Jahr später fiel die Verpflichtung für Hausbesitzer, dieser staatlichen Gesellschaft beizutreten - der Markt für Gebäudefeuersicherung stand somit auch privaten Anbietern offen. (mle)

schaft Mark am 1. Mai 1722 durch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen legte den Grundstein zu einer langen, wechsellvollen und im Ergebnis ausgesprochen erfolgreichen Geschichte der Westfälischen Provinzial (siehe Kasten). Heute ist sie unangefochtener Marktführer in Westfalen.

Dem Grundprinzip der Regionalität der öffentlichen Versicherer ist die Provinzial mit Sitz in Münster auch heute noch verpflichtet. Durch die Konzentration auf die Region Westfalen eröffnen sich dem Unternehmen detaillierte Kenntnisse über seine Kunden und deren Risikostruktur.

Die angebotenen Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Lebensversicherungen können so maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen ab-

gestimmt werden. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt über die fast 500 Provinzial-Geschäftsstellen sowie rund 1.500 Sparkassenfilialen im Geschäftsgebiet. Die Provinzial erzielt damit eine flächendeckende Präsenz in ganz Westfalen.

PARTNER DER KOMMUNEN

Die Verwurzelung in der Region macht die Provinzial zugleich zum traditionellen Partner der Städte und Gemeinden. Seit Jahrzehnten setzen diese beim Versicherungsschutz auf die jahrhundertlange Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Versicherers in Münster. Während rund 55 Prozent der Beitragseinnahmen der Westfälischen Provinzial auf das Privatkundenge-

schäft entfallen, sind es zu 45 Prozent Firmenkunden, die von Mitarbeitern der Westfälischen Provinzial betreut werden.

Vor allem in den Sachversicherungen verfügt das Unter-

nehmen über eine traditionell starke Marktposition. Dies gilt insbesondere für die Gebäude-, Sturm- und Hausratversicherung. Aber auch im Bereich der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungen gehört der Versicherer seit langem zu den führenden Anbietern im Geschäftsgebiet.

Die Provinzial ist auch in der Schadensverhütung und -begrenzung sehr aktiv. Aus ihrer Verantwortung als Partner des Landesfeuerwehrverbandes NRW und der Kommunen heraus hat sie die Feuerwehren mit Wärmebildkameras und mit besonders leistungsfähigen Hohlstrahlrohren ausgestattet. Außerdem bietet die Provinzial seit einigen Jahren ihren Kunden kostenlos das Unwetter-Frühwarnsystem WIND an. Dieses ist entstanden durch die Zusammenarbeit von Meteomedia, dem Fraunhofer Institut für Software- und Systemtechnik und der Provinzial. WIND warnt zuverlässig und punktgenau vor Unwettern - per E-Mail, SMS oder FAX.

HILFE BEI KONFLIKTLÖSUNG

Das Projekt „Stark im Miteinander“ wurde von der Westfälischen Provinzial, der schulpyschologischen Beratungsstelle der Stadt Münster, dem Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe sowie dem Arbeitskreis Soziale Bindung und Beratung ins Leben gerufen. Mitt-



◀ *Beratung der insgesamt 1,8 Millionen Kunden bildet einen Schwerpunkt der Arbeit*



◀ Die Westfälische Provinzial ist mit nahezu 500 Geschäftsstellen und in rund 1.500 Sparkassenfilialen vor Ort vertreten

lerweile mit dem deutschen Förderpreis für Kriminalprävention ausgezeichnet, unterstützt das Projekt Kinder und Jugendliche an westfälischen Schulen, ein gewaltloses Miteinander zu finden. Kinder und Jugendliche erfahren mit diesem Projekt, dass Zusammenhalt stark macht und ihre Ängste sowie Gefühle im Schulalltag ernst genommen werden.

Auch die 1997 gegründete Provinzial-Kulturstiftung initiiert eine Vielzahl regionaler Kulturprojekte und fördert insbesondere junge Künstler in und aus Westfalen. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaftsförderung der Westfälischen Kulturarbeit wurden zahlreiche Projekte unterstützt und Kunstausstellungen sowie Konzerte herausragender junger Künstler in den verschiedenen Regionen Westfalens gefördert. Verbundenheit mit der Region über die regionalen Grenzen hinaus zeigt die Westfälische Provinzial mit dem „Kulturatlas Westfalen“. Dieses umfangreiche Nachschlagewerk - seit einigen Jahren auch ständig aktualisiert im Internet (www.kulturatlas.de) - bietet Tipps und Hintergründe zu Kunst und Theater, Museen, Festen und Märkten sowie zu Brauchtum, Bildung und Literatur aus allen 231 Städten und Gemeinden Westfalens. Der Atlas ist Informationsquelle und Planungsgrundlage für Ausflüge - das Eingangstor für alle Bürger zum kulturellen Leben in Westfalen.

SICHERHEIT DURCH NACHTBUS

Ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der Schadenverhütung ist das von der Provinzial geförderte Projekt „Nachtbusse“. Vorrangiges Ziel der 1992 gestarteten Kooperation mit den regionalen Verkehrsunternehmen war es, den Menschen im ländlich geprägten Westfalen mit nur wenigen Oberzentren ein zusätzliches und vor al-

lem sicheres Verkehrsangebot auch außerhalb der üblichen Verkehrszeit sowie an Wochenenden zur Verfügung zu stellen.

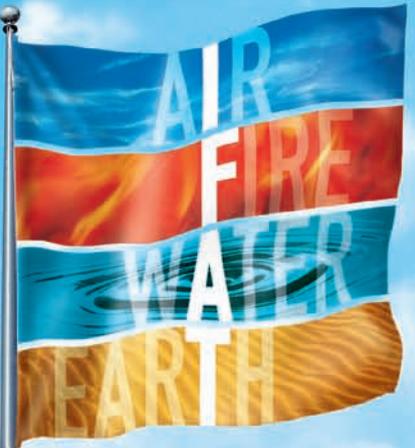
Im Laufe der vergangenen 16 Jahre wurden nach und nach 16 Nachtbuslinien in ganz Westfalen eingerichtet, die jährlich von mehr als 650.000 Menschen genutzt werden. Dieser Service ermöglicht es den Bürgern und Bürgerinnen vieler westfälischer Städte und Gemeinden, Abendveranstaltungen an Wochenenden auch ohne eigenes Auto zu besuchen.

Das Graphikmuseum Pablo Picasso Münster, das unter der Trägerschaft der Westfälisch-Lippischen Sparkassen, der WestLB und der Westfälischen Provinzial entstanden ist, zeigt seine weltweit einzigartige Sammlung französischer Graphik, insbesondere das gesamte lithographische Werk Pablo Picassos.

BEDEUTENDER ARBEITGEBER

Nicht zuletzt ist die Provinzial auch ein bedeutender Arbeitgeber in der gesamten Region. So werden rund 2.000 Mitarbeiter/innen im Innendienst der Direktion und gut 2.000 Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstellen beschäftigt. Insgesamt sind also 4.000 Menschen direkt oder vermittelnd für die Provinzial tätig. Neben dem Versicherungsgeschäft unterstützt die Westfälische Provinzial Versicherung zahlreiche Initiativen aus den Bereichen Sicherheit, Kultur und Wissenschaft in Westfalen.

Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zur Schadenverhütung und daraus abgeleitete Sicherheitskonzepte. Eines hat die Provinzial seit fast 300 Jahren trotz aller Umbrüche immer wieder bewiesen. Die Marke Provinzial steht jetzt und in Zukunft für Nähe zu ihren Kunden und für den Menschen in Westfalen.



ENVIRONMENTAL SOLUTIONS

Die Weltmesse Nummer 1 für Umwelt und Entsorgung bietet Ihnen ein internationales Angebot, umfassende Lösungen und die Kompetenz der Marktführer.

Neu auf der IFAT 2008 die Themen:

- KÜSTEN- UND HOCHWASSERSCHUTZ
- ENERGIEGEWINNUNG AUS ABFALLSTOFFEN

Nutzen Sie die Weltmesse für Ihren Erfolg! Ausführliche Informationen unter www.IFAT.de.



Neue Messe München 5. – 9. Mai



15. Internationale Fachmesse für Wasser – Abwasser – Abfall – Recycling



▲ Planungsrechtliche Aspekte beim Bau von Windenergieanlagen produzieren zunehmend Haftungsrisiken, die gedeckt werden müssen

Neue Haftungsrisiken durch Windkraft

Die rasante Entwicklung von Windenergieanlagen und daraus erwachsende Interessenkonflikte haben der GVV-Kommunalversicherung ein neues Geschäftsfeld beschert



DER AUTOR

Klaus-Peter Zwerschke ist juristischer Referent bei der GVV Kommunalversicherung VVaG in Köln

Politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen verändern laufend die Rahmenbedingungen und Inhalte kommunaler Tätigkeit - und damit die Risikosituation. GVV-Kommunal versteht Versicherung als Hilfe, Beratung und Problemlösung. Permanente intensive Kommunikation mit den Kommunen und eine fast 100jährige Erfahrung begründen ein außergewöhnliches Know-how und hochqualifiziertes Risikomanagement. Dies zeigt sich auch anhand der aktuellen Diskussionen um die Windenergie.

Bis Mitte der 1990er-Jahre spielten Windenergieanlagen als Gegenstand kommunaler Schadenfälle so gut wie keine Rolle. Denn die damaligen Anlagen brachten nur eine geringe Energieausbeute, sodass sie allenfalls zur Deckung des Eigenbedarfs von

landwirtschaftlichen Hofstellen und ähnlichen Anlagen dienen konnten. Zum anderen war auch die Höhe der Anlagen auf 20 bis 30 Meter limitiert, sodass auch das Konfliktpotenzial dieser Anlagen nur gering war.

Weiterhin hatte das Bundesverwaltungsgericht im Jahre 1994 entschieden, dass Windenergieanlagen im Außenbereich keinen besonderen Privilegierungstatbestand erfüllen und allenfalls als sonstiges Vorhaben im Außenbereich zulässig sind mit den bekannten Beschränkungen des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

VORRANGZONEN FÜR WINDKRAFT

Diese Rechtslage widersprach dem damals parteiübergreifenden Ansinnen der Politik, die regenerativen Energien zu fördern. Zum 01.01.1997 wurden deshalb Windenergieanlagen in § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) besonders privilegiert. Da man aber schon damals das Konfliktpotenzial dieser Anlagen erkannte, wurde sowohl den Gemeinden als auch den Raumordnungsbehörden in § 35

Abs. 3 BauGB die Möglichkeit eingeräumt, Vorrangzonen für Windenergie zu schaffen - mit Ausschlusswirkung für das übrige Plangebiet. Gleichzeitig wurde eine Möglichkeit zur Zurückstellung von Baugesuchen bis zum 31.12.1998 geschaffen, um Zeit für die Planung zu haben.

Jedoch haben es damals viele Gemeinden und auch die Träger der Raumordnung versäumt, rechtzeitig Planungsrecht zu schaffen, da die technische Entwicklung und die damit einhergehende Zunahme der Anlagenhöhe unterschätzt wurden. Die höheren Anlagen führten dazu, dass nunmehr auch solche Standorte im Binnenland wirtschaftlich wurden, an denen früher das Windpotenzial als zu gering erschien. Die Anlagenbetreiber konnten darüber hinaus davon profitieren, dass der Gesetzgeber ihnen für die übliche Betriebsdauer der Anlagen von zwanzig Jahren eine Einspeisevergütung garantierte, die erheblich über dem üblichen Marktpreis für Strom lag.

Dies führte dazu, dass seit dem Jahr 2000 die Zahl der Bauanträge rasant zunahm und zunehmend auch Schadenfälle bei GVV-Kommunal gemeldet wurden. Viele Kommunen, die bis zum 31.12.1998 kein Planungsrecht geschaffen hatten, sahen sich nun Bauanträgen gegenüber, die genehmigungsfähig waren, aber gleichwohl dem politischen Willen der Kommunen widersprachen und massive Proteste der Bürgerschaft auslösten.

GEGENSTEUERN DURCH PLANUNG

Häufig wurde versucht, dem Antragsdruck durch planerische Maßnahmen gegenzustellen. Ein beliebtes Instrument war, den Flächennutzungsplan kurzfristig zu ändern und dort Vorrangzonen mit Ausschlusswirkung einzurichten. Das BauGB sah jedoch seinerzeit für Flächennutzungspläne kein Plansicherungsinstrument vor. Die Möglichkeit zur Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 Abs. 3 BauGB wurde erst zum 24.07.2004 in das BauGB eingefügt.

Auch hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in einer Grundsatzentscheidung vom 17.12.2002 (NVwZ 2003, 733) entschieden, dass die Einrichtung von Vorrangzonen nur dann eine Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet herbeiführen kann, wenn zuvor das gesamte Gemeindegebiet im Hinblick auf die Eignung für Windenergieanlagen untersucht wurde. Dass eine solche Untersuchung viel Zeit beansprucht und nicht kurzfristig durchführbar ist, liegt auf der Hand.

Um für die Flächennutzungsplanung Zeit zu gewinnen, wurde deshalb versucht, mit Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne und gleichzeitiger Veränderungssperre die Bauvorhaben zu verhindern oder durch Höhenbegrenzungen zu beschränken. Nach der Rechtsprechung des BVerwG ist diese Verfahrensweise generell nicht zu beanstanden. Auch das Anpassungsgebot an den Flächennutzungsplan nach § 7 BauGB erlaubt eine Parallelplanung (vgl. BVerwG, Urt. v. 19.02.2004 - 4 CN 16/03 - BauR 2004, 1252 = DVBl. 2004, 950).

KONKRETES KONZEPT NÖTIG

Allerdings ist Voraussetzung für eine wirksame Veränderungssperre, dass die zu sichernde Bebauungsplanung zum Zeitpunkt des Erlasses der Veränderungssperre hinreichend erkennen lassen muss, was Inhalt des zu erwartenden Bebauungsplans sein soll. Ein völlig offenes Planungskonzept ist daher nicht sicherungsfähig (BVerwG Urt. v. 19.02.2004 - 4 CN 16/03; OVG NRW Urt. v. 28.01.2005 - 7 D 35/03). Auch darf es sich nicht um eine so genannte Alibiplanung handeln, die nicht auf den Bebauungsplan abzielt, sondern nur auf Zeitgewinn für den Flächennutzungsplan (BVerwG, Urt. v. 19.02.2004 a. a. O.).

Viele Veränderungssperren sind seinerzeit schon daran gescheitert, dass die formellen Voraussetzungen in Form einer hinreichend konkreten Planung nicht erfüllt waren. Der durch die Verzögerung bewirkte Schaden wurde dann durch die Anlagenbetreiber gegen die Kommunen geltend gemacht.

Viele Kommunen haben auch versucht, die Errichtung unliebsamer Windenergieanlagen durch die Verweigerung des nach § 36 BauGB erforderlichen Einvernehmens zu verhindern. Dabei ist häufig übersehen worden, dass eine Versagung nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen zulässig ist. Es sind also nur planungsrechtliche Kriterien maßgebend. Auch kommt den Kommunen bei der Entscheidung über das Einvernehmen keinerlei Ermessen zu.

POLITISCHE ASPEKTE AUSZUBLENDEN

Soweit sich die Kommunen bei ihrer Entscheidung von politischen Erwägungen haben leiten lassen, war eine hierauf gestützte Verweigerung rechtswidrig. Neben der daraus resultierenden Haftung im Außenverhältnis können solche sachfremden Erwägungen eine persönliche Haftung der beteiligten Entscheidungsträger nach sich ziehen. Auch bauord-

nungsrechtliche Aspekte, wie zum Beispiel Schallschutz und Schattenwurf, sind keine maßgebenden Gründe zur Verweigerung des Einvernehmens. Insoweit ist allein die Immissionsschutzbehörde zuständig.

Gerade in jüngster Zeit hat sich GVV-Kommunal verstärkt mit Verstößen gegen das Anpassungsgebot an den regionalen Raumordnungsplan zu beschäftigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Nordrhein-Westfalen nur im Regierungsbezirk Münster eine Ausweisung von Vorrangzonen für die Windenergie erfolgt ist. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat in einer Entscheidung vom 06.09.2007 (8 A 4566/04) den bestehenden Gebietsentwicklungsplan Münsterland überprüft und die Wirksamkeit dieses Plans festgestellt.

In diesem Plan werden Vorrangzonen für die Windenergie recht großzügig ausgewiesen. Viele Kommunen haben versucht, diese Ausweisungen durch eine neue Flächennutzungsplanung zu beschränken. Dabei waren die Fälle in der Regel so gestaltet, dass die Bezirksregierung Münster die Abweichung vom Raumordnungsplan mitgetragen hat.

OVG SCHAFFT KLARHEIT

Das OVG Münster hat in verschiedenen Entscheidungen betont, dass die Grundentscheidung, dass eine Fläche nach dem Gebietsentwicklungsplan für die Windenergie geeignet ist, durch die Planungen der Kommunen nicht konterkariert werden darf (OVG NRW Urt. v. 22.09.2005 - 7 D 21/04.NEBauR 2006, 816; OVG NRW Urt.v.28.01.2005 - 7 D 35/03.NE - NWVB. 2005, 466; OVG NRW - 8 A 4566/04). Dies gilt auch dann, wenn die betroffene Behörde zustimmt. Einziger Ausweg für die betroffenen Kommunen ist ein Zielabweichungsverfahren nach § 19 a Landesplanungsgesetz (OVG NRW, Urt. v. 28.01.2005 - 7 D 35/03.NE - NWVB. 2005, 466).

Daneben gibt es noch zahlreiche andere Konstellationen, die im Ergebnis zu einer Haftung der Gemeinden führen können. Beispielhaft seien nur Probleme mit dem Natur-, Vogel- und Landschaftsschutz, dem Anschluss an das Stromnetz und Probleme bei der Umsetzung vorhabenbezogener Bebauungspläne zur Errichtung von Windparks genannt.

Da man seitens GVV-Kommunal rasch das Schadenpotenzial erkannte und die Schadenanmeldungen weiter zunahmen, wurde der Entschluss gefasst, besondere Maßnahmen zur Schadenprävention einzuleiten. Zum einen wurden diese Schadenfälle aus der allgemeinen Sachbearbeitung herausgenommen

PRESSESTIMMEN

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 07.03.2008

Kommunen fordern einen Finanzausgleich

Düsseldorf - Die Städte und Gemeinden in NRW erhalten nach der Neuordnung der Versorgungsverwaltung vom Land keinen ausreichenden finanziellen Ausgleich für die zusätzlichen Aufgaben. Zu diesem Ergebnis gelangt ein Rechtsgutachten von Professor Wolfram Höfling (Uni Köln) im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände. Städtetag NRW, Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW setzten sich deshalb für eine kommunale Verfassungsbeschwerde ein. Mehrere kreisfreie Städte und Kreise beabsichtigen, gemeinsam eine solche Klage zu erheben.

Mängel sieht der Gutachter unter anderem bei der Kostenfolgeabschätzung des Landes für die Aufgabenübertragung und bei der Ermittlung der Personal- und Sachkosten. Für vom Land übertragene Aufgaben gelte das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“). Zwar sei es sachgerecht gewesen und dementsprechend von den kommunalen Spitzenverbänden im Grundsatz akzeptiert worden, dass das Land die Versorgungsverwaltung zum Jahreswechsel aufgelöst und deren Aufgaben weitgehend kommunalisiert habe. Im Gegenzug erwarteten die Kommunen allerdings, dass das Land auch die benötigten Ressourcen in vollem Umfang zur Verfügung stellen werde, erklärte der Geschäftsführer des Städtetags, Stephan Articus. (tu.)

und juristisch geschulten Mitarbeitern übertragen, um den spezialisierten Anwälten der Windenergiebranche wirksam entgegenzutreten zu können. Zum anderen wurde am 30.05.2003 ein Rundschreiben an alle Kommunen versandt, in dem auf die bestehenden Haftungsverfahren hingewiesen und auch ein Beratungsangebot unterbreitet wurde, um bereits im Vorfeld möglicher Schadenfälle aktiv gegensteuern zu können.

BERATUNG VOR ORT

Dieses Beratungsangebot wurde und wird auch weiterhin von den Mitgliedern stark in Anspruch genommen. Die Beratung erfolgt in den meisten Fällen durch ein Gespräch vor

Ort, da aufgrund der Komplexität nur eine Erörterung an Ort und Stelle eine Erfolg versprechende Beratung zulässt. So konnte eine Vielzahl potenzieller Schadenfälle bereits im Vorfeld verhindert werden. Außerdem führte das Rundschreiben dazu, dass die Mitglieder GVV-Kommunal frühzeitig beteiligten. So konnten bei vielen Schadenfällen sofort die richtigen Weichen zur Begrenzung der Schadenhöhe gestellt werden.

Trotz aller Bemühungen war es nicht in allen Fällen möglich, die Ansprüche mit Erfolg abzuwehren. So mussten beispielsweise aufgrund eines Einspruchs der Bundeswehr zwei Windkraftanlagen mit einem Gesamtaufwand von 620.000 Euro demontiert werden. In einem weiteren Fall wurde aufgrund einer Nachbarklage die zu unrecht erteilte Baugenehmigung zurückgenommen. Dieser Fall erforderte einen Gesamtaufwand von 570.000 Euro.

FAZIT Auch in Zukunft ist damit zu rechnen, dass weitere Schadenfälle mit erheblichen Forderungen bei GVV-Kommunal gemeldet werden, besonders da in Nordrhein-Westfalen die Genehmigungszuständigkeit für Windenergieanlagen zum 01.01.2008 von den Bezirksregierungen im Zuge des Verwaltungsvereinfachungsgesetzes auf die Kreisverwaltungen verlagert wurde. In jedem Falle ist auch in Zukunft das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich, was ebenfalls häufig Ausgangspunkt für eine Haftung ist. Die Anzahl der Genehmigungsanträge ist zwar in jüngster Zeit zurückgegangen. Im Gegenzug sind aber die Energieausbeute und die Größe der Anlagen angestiegen. So steht zu erwarten, dass der Aufwand pro Schadenfall erheblich ansteigen wird.

Gegen eine Stadt aus dem Münsterland ist wegen einer rechtswidrigen Veränderungssperre derzeit eine Klage von knapp 10 Mio. Euro vor dem Landgericht Münster anhängig. Ein Vergleich mit einem Angebot über rund 3,5 Mio. Euro war zuvor gescheitert. Eine Stadt aus dem Rheinland sieht sich wegen eines fehlerhaften Bebauungsplanes mit einer Höhenbegrenzung einer Forderung von 1,8 Mio. Euro ausgesetzt. Bereits in dritter Instanz vor dem Bundesgerichtshof anhängig ist der Schadenfall eines rheinland-pfälzischen Landkreises, bei dem wegen der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens eine Schadenersatzforderung von 1,4 Mio. Euro geltend gemacht wird. ●



FOTOS (2): WOLTERFOTO

▲ Kommunale Schadenausgleiche helfen dort, wo auch Warnschilder Unfälle und Schäden nicht verhindern können

Haushalt abgesichert gegen Großschäden

Mit dem System der Schadenausgleiche verschaffen sich Großstädte und kommunale Unternehmen einen preiswerten und funktionellen Versicherungsschutz

Städte und Gemeinden nehmen vielfältige Aufgaben wahr. Dabei können Fehler unterschiedlicher Art und Schwere unterlaufen. Dazu zählen Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht, Fehlentscheidungen im öffentlichen Baurecht, Schädigungen durch Tätigkeiten im Rahmen der Daseinsvorsorge, Kfz-Schäden bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr und fehlerhafte ärztliche Behandlungen in kommunalen Krankenhäusern.

Erleidet ein Dritter durch diese kommunale Tätigkeit einen Schaden, haften Städte und Gemeinden dafür wie jeder andere und ha-

ben Entschädigung zu leisten. Privatleute sollten ihr persönliches Haftpflichtrisiko mit einer entsprechenden Versicherung absichern. Die öffentliche Hand wie Bund und Länder tun dies in der Regel nicht. Sie tragen die Schäden



DER AUTOR

Harald Kramer ist stellvertretender Geschäftsführer des Kommunalen Schadenausgleichs westdeutscher Städte und des Haftpflichtschadenausgleichs der Deutschen Großstädte

aus dem laufenden Haushalt und praktizieren damit das Prinzip der Selbstversicherung oder Versicherungslosigkeit.

Städte und Gemeinden können mit Ausnahme weniger Großstädte vor allem Großschäden nicht mit laufenden Haushaltsmitteln bewältigen. Sie schließen sich deshalb zu Selbsthilfeeinrichtungen zusammen, um diese Risikoausfälle solidarisch aufzufangen, zu verteilen und damit für die einzelnen Mitglieder tragbar zu machen. Solche Selbsthilfeeinrichtungen sind der Kommunale Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) und der Haftpflichtausgleich der deutschen Großstädte (HADG) mit Sitz in Bochum.

SCHADENAUSGLEICH SEIT 1910

Die Städte Bochum, Gelsenkirchen und Herne gründeten im Jahre 1910 den KSA als ersten Schadenausgleich deutscher Kommunen. Der Mitgliederbestand umfasst derzeit nicht ganz 100 Kommunen, vornehmlich aus den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen. Mitversichert sind mehr als 500 kommunale Unternehmen und sonstige kommunale Einrichtungen. Dazu gehören beispielsweise kommunale Krankenhäuser, Sparkassen oder auch Ver- und Entsorgungsgesellschaften, soweit sie zumindest eine 50-prozentige kommunale Beteiligung aufweisen.

Der KSA ist ein nicht eingetragener Verein. Er betreibt Verrechnungsstellen zum Ausgleich von Schadenaufwendungen seiner Mitglieder, die diese in Ausübung ihrer hoheitlichen Tätigkeit oder ihres Betriebsrisikos zu tragen haben. Es bestehen Verrechnungsstellen für Haftpflicht, Schülerunfall, Auto-Insassenunfall und Autokasko. Der Deckungsschutz eines Mitglieds kann sich auf einzelne Verrechnungsstellen beschränken. Rechtsgrundlage für den finanziellen Ausgleich unter den Mitgliedern ist die Satzung in Verbindung mit den Grundsätzen für die jeweilige Verrechnungsstelle. Die Grundsätze sind Bestandteil der Satzung und bestimmen den Umfang des Deckungsschutzes. Sie sind vergleichbar mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Versicherungswirtschaft, im Bereich der Haftpflichtschäden mit den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB). Die Grundsätze der jeweiligen Verrechnungs-

stelle sind auf die Besonderheiten der kommunalen Verhältnisse zugeschnitten.

SELBSTBEHALT NACH GRÖßE

Die Kommunalen Ausgleiche verstehen sich als Haushalts- oder Bilanzsicherungsvereine. Sie bieten ihren Mitgliedern für den Teil des Schadenaufkommens Versicherungsschutz, der einen bestimmten Jahresbetrag übersteigt. Die darunter im Selbstbehalt liegenden Schadenbeträge werden zwar erfasst, dienen aber nur der Ermittlung des gesamten Schadenvolumens der Ausgleichsgemeinschaft, der Selbstbehaltsgrenzen und des Verteilungsschlüssels für die Gemeinkosten. Das Gesamtvolumen einschließlich der Kosten für Rückversicherung und Verwaltung stellt die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des individuellen Jahreselbstbehalts eines Mitglieds dar.

Der Selbstbehalt des einzelnen Mitglieds in Geld entspricht seinem Anteil am Gesamtrisiko aller Mitglieder in Wagnispunkten. In der versicherungswirtschaftlichen Terminologie wird diese Art der Deckung auch als Zweitrisiko- oder Schadenexzedentenversicherung bezeichnet. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich nicht um ein ausschließlich in Jahresperioden wiederholendes oder wechselndes Vertragsverhältnis zum Leistungsaustausch „Risikoübernahme gegen Entgelt“ handelt, sondern um eine auf Dauer angelegte mitgliederschaftliche Rechtsbeziehung.

Der wirtschaftliche Zweck solcher Ausgleichsvereine besteht einerseits darin, bloße Geldwechselgeschäfte zwischen Ausgleich (Versicherung) und Mitglied (Versicherungs-

nehmer) zu vermeiden. Derartige Geschäfte sieht man immer dann als gegeben an, wenn eine Vielzahl von weniger bedeutsamen Schadenfällen - rechtlich wie wirtschaftlich - mit einer gewissen Regelmäßigkeit und einschätzbarem finanziellen Gesamtvolumen zu erwarten ist.

GERINGE GEMEINKOSTEN

Der Versicherungsnehmer kann diese Fälle kostengünstiger und arbeitstechnisch besser selbst abwickeln - ohne zusätzliche Gemeinkosten, wie sie ein kommerzielles Versicherungsunternehmen mit seinen Kosten für Schadenzahlungen, Aquis, Vertrieb, Verwaltung, Rückstellungen, Gewinn und Ähnlichem hat. Dazu bietet die Versicherungswirtschaft entsprechende Vertragsgestaltungen insbesondere für Großhandel und Industrie beispielsweise mit „Flottenverträgen“ und anderem an. Alle diese Modelle lassen sich unter den Begriff der Exzedentenversicherung einordnen.

Andererseits decken sowohl die Exzedentenversicherer wie die KSA-Ausgleichsvereine nach dem jeweiligen Selbstbehalt ausschließlich das nicht vorhersehbare Groß- oder Überschadenrisiko. Die von den üblichen Modellen der Versicherungswirtschaft abweichenden Besonderheiten von KSA und HADG als Kommunalversicherer und Selbsthilfegemeinschaften sind marginal. In Zweifelsfragen ist jedoch stets der ursprüngliche Charakter der Ausgleichsvereine als interner Finanzausgleich unter Kommunen und ihren Unternehmen für die



Städte und Gemeinden haften bei fehlerhafter ärztlicher Behandlung in kommunalen Krankenhäusern

Auslegung der Vereinssatzungen heranzuziehen.

Die ausgeprägte Eigenart der KSA- und HADG-Ausgleiche besteht im Unterschied zu den Versicherern darin, dass kein Risikotransfer des gesamten Schadenvolumens gewollt ist und auch nicht stattfindet. Vielmehr wird lediglich wie bei anderen öffentlich-rechtlichen Trägern - etwa Bund und Ländern - nur ein Abgleich von Spitzenbeiträgen vorgenommen. Die Mitglieder der Ausgleiche als öffentlich-rechtliche Körperschaften praktizieren damit auf der Ebene gleichgeordneter Partner untereinander die gleiche finanzielle Stützung für Spitzenbelastungen, wie es die Länder mit ihren jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen gegenüber den nachgeordneten Kreisen, Städten und Gemeinden tun.

UMLAGE STATT RÜCKSTELLUNG

Der KSA arbeitet wie alle Kommunalen Schadenausgleiche nach dem Umlageprinzip und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Damit entfällt die für Versicherer bestehende Notwendigkeit, für Schadenfälle Rückstellungen auszuweisen. Der jeweilige Jahresbedarf wird vielmehr nachträglich auf die einzelnen Mitglieder verteilt. Der Umlagebedarf ergibt sich allein aus den Aufwendungen für

- den Ausgleich des Schadenmehr- aufwandes der Mitglieder oberhalb des jeweiligen Jahresselbstbehaltes,
- die Rücksicherungskosten und
- die Verwaltungskosten.

An dem Umlagebedarf wird das einzelne Mitglied im Verhältnis seines Risikos im Vergleich zum Gesamtrisiko aller Mitglieder nach so genannten Wagnispunkten beteiligt.

In der Verrechnungsstelle Haftpflicht genießen die Mitglieder grundsätzlich Deckungsschutz für alle gegen sie gerichteten gesetzlichen Haftpflichtansprüche sowie für die zu deren Abwehr erforderlichen Kosten. Der Deckungsschutz ist grundsätzlich - mit Ausnahme von Schäden aus der Umwelthaftung - der Höhe nach unbegrenzt. Deckungsausschlüsse halten sich im Rahmen und sind nicht so zahlreich wie in der privaten Versicherungswirtschaft. In den Deckungsschutz der Mitglieder sind deren Organe, die Angehörigen der kommunalen Vertretungskörperschaften, die Bediensteten der Verwaltungen sowie

ZUR SACHE

Haftpflichtschaden- Ausgleich der Deutschen Großstädte

Der Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte (HADG) wurde im Jahre 1924 gegründet. Der HADG ist wie der KSA ein nicht eingetragener Verein. Mitglieder können Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern werden. Kommunale Unternehmen dürfen in den grundsätzlich unbegrenzten Deckungsschutz einbezogen werden, soweit eine mindestens 50-prozentige kommunale Beteiligung besteht.

Mitglieder sind die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Kassel, die Landeshauptstadt Kiel, der HÖV sowie das Kraftwerk Mehrum. Mitversichert sind über die Mitglieder mehr als 200 kommunale Unternehmen aus dem gesamten Spektrum der kommunalen Daseinsvorsorge mit den Besonderheiten des norddeutschen Wirtschaftsraumes. Die geschäftliche Abwicklung des HADG obliegt der Geschäftsstelle des KSA in Bochum.

sonst in dienstlicher Verrichtung Tätige einbezogen.

KAUM DECKUNGSAUSSCHLUSS

Die wenigen in den Verrechnungsgrundsätzen aufgeführten Deckungsausschlüsse beziehen sich auf die auch in der Versicherungswirtschaft üblichen Ausschlüsse bei Vorsatz, Erfüllungsansprüchen, enteignungsgleichen Eingriffen und ähnlichen Tatbeständen, die regelmäßig nicht Gegenstand einer Haftpflichtversicherung sein können.

In der Verrechnungsstelle Autokasko bezieht sich der Deckungsschutz auf den Verlust, die Zerstörung und die Beschädigung der angemeldeten Kfz, Anhänger, Arbeitsmaschinen und Ähnliches. Der Deckungsschutz der Verrechnungsstelle Autoinsassenunfall umfasst Personen-, Erwerbs- und Reisegepäckschäden.

Die Verrechnungsstelle Schülerunfall beschränkt sich auf Haftpflicht- und Sachschäden von Schülern, die zumeist bei Betriebspraktika auftreten. Sie erfasst nicht die in der gesetzlichen Unfallversicherung ge-

deckten Personenschäden. Für die Ansprüche gelten Höchstgrenzen.

DIFFERENZIERTE SELBSTVERWALTUNG

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die alle fünf Jahre den Vorstand wählt. Sie tritt mindestens einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Stimmzahl der einzelnen Mitglieder bestimmt sich nach der Anzahl ihrer Wagnispunkte.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über Satzungsänderungen. Sie nimmt den Bericht des Vorstandes und des Geschäftsführers entgegen und erteilt diesen auf Vorschlag der von ihr gewählten Rechnungsprüfer Entlastung. Der Vorstand beschließt über die Veränderung des Mitgliederbestandes und in Angelegenheiten, in denen die Rückdeckungsausgleiche keine Deckungszusage erteilen. Er genehmigt den jährlich vorzulegenden Voranschlag für den Verwaltungshaushalt und entscheidet in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Die geschäftlichen und rechnerischen Aufgaben des KSA obliegen einer Geschäftsstelle, für die die Stadt Bochum die Beschäftigten stellt. Die Sachbearbeitung der Haftpflichtfälle verbleibt bei den Mitgliedern selbst. Die Geschäftsstelle prüft die zur Verrechnung angemeldeten Schadenfälle und stellt sie in die Ausgleichsrechnung ein. Die Geschäftsstelle begleitet die Schadenbearbeitung der Mitglieder sowie die sich daraus eventuell ergebenden Rechtsstreitigkeiten. Im Übrigen berät die Geschäftsstelle die Mitglieder durch laufende Informationen, etwa mit Rundschreiben, Sachbearbeiter-Tagungen und Seminaren zu einzelnen Rechtsfragen.

Die Bochumer Ausgleiche sind Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Diese koordiniert die Zusammenarbeit der einzelnen Versicherer und nimmt deren Interessenvertretung nach außen wahr. Die Bochumer Ausgleiche sind ferner Mitglied im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA). Dieser nimmt als Deckungsausgleich die Risikoverteilung von Großschäden auf die ihm angehörenden Kommunalversicherer durch eine Ausgleichsverrechnung wahr. Der AKHA seinerseits hat sich bei gewerblichen Versicherungsunternehmen zugunsten seiner Mitglieder rückversichert. ●



FOTO: SCHUMANN

▲ Im Bahnhof Rütten der Westfälischen Landes-Eisenbahn herrscht seit dem Orkan „Kyrill“ Hochbetrieb

Sturmholz auf Gleisen direkt ins Sägewerk

Der Orkan „Kyrill“ von Januar 2007 bescherte dem Güterverkehr im Sauerland durch Holztransporte einen unerwarteten Aufschwung - aber wohl nur auf Zeit



DER AUTOR

Michael Schumann ist Fachjournalist für Verkehr in Münster

Eine Spur der Verwüstung hinterließ der Orkan „Kyrill“ am 18. und 19. Januar 2007 in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens. Rund 16 Mio. Festmeter Holz - mehr als 25 Mio. Bäume - sind nach aktuellen Erhebungen des Landesbetriebes Wald und Holz (LB WuH) in Nordrhein-Westfalen durch den Orkan geworfen oder gebrochen worden. Besonders betroffen waren die walddreichen Regionen im Sauerland und Siegerland, wo der Orkan erhebliche Schäden anrichtete. Allein hier fielen rund 12 bis 13 Mio. Festmeter Sturmholz, überwiegend Fichte; eine erschreckend hohe Zahl. Ganze Regionen haben ihr Gesicht für lange Zeit verändert - für die überwiegend privaten, aber auch die kommunalen und staatlichen Waldbesitzer eine Katastrophe.

Unmittelbar nach Abzug des Orkans und Sichtung der Schäden begannen die Aufräumarbeiten und damit ein Wettlauf gegen die Zeit. Mit dem bevorstehenden Sommer drohte ein Befall des Sturmholzes durch den von den Waldbesitzern gefürchteten Borkenkäfer. An vielen Stellen sahen sich die Waldbesitzer einem scheinbar chaotischen „Mikado“ der gebrochenen und geworfenen Bäume gegenüber, so dass schnelle Hilfe und Unterstützung seitens der forstlichen Unternehmer, der Holzindustrie und der Forstbehörden angeraten war.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen errichtete nach dem Orkan hierfür ein Logistik- und Kommunikationszentrum zur Sturmschadensbewältigung in Arnsberg, das sich als Schnittstelle zwischen den Waldbesitzern, Forstunternehmern, Spediteuren und Holzkäufern sieht und bis heute in Zusammenarbeit mit den Forstämtern dazu beiträgt, die Beseitigung der Orkanshäden insbesondere in Südwestfalen zu bewerkstelligen und die Vermarktung des Sturmholzes zu unterstützen.

LOGISTISCHE PROBLEME

Zunächst galt es, eine zügige, aber auch sinnvolle Sturmholzaufarbeitung und -vermarktung einzuleiten. Bald ergaben sich dabei erhebliche logistische Probleme: Bislang galt Nordrhein-Westfalen als Holzimportgebiet. Die Sägebetriebe im Land mussten zur Gewährleistung der Auslastung Holz vornehmlich aus Hessen und Niedersachsen hinzukaufen. Zudem betrug die Verarbeitungskapazität der Holzindustrie im Sauerland 5 Mio. Festmeter pro Jahr, davon 3 Mio. Festmeter im Bereich der durch Kyrill hauptsächlich geworfenen Fichte.

Allen Beteiligten war somit rasch klar, dass eine alleinige Verarbeitung des Kyrill-Sturmholzes durch die Holzindustrie in Nordrhein-Westfalen aus Kapazitätsgründen nicht möglich war. Wesentliche Mengen Sturmholz waren entsprechend an große Sägewerke mit freien Kapazitäten in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Süddeutschland und Österreich abzufahren. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen bot sich für diese Transporte die Schiene geradezu an, zumal Lkw insbesondere in den ersten Monaten nach Kyrill für die teilweise weiten Holztransporte kaum zur Verfügung standen. Politik, Verbände, Waldbesitzer, Holzkäufer und Forstverwaltung setzten daher schon frühzeitig auf die Bahn als Transportmittel.

LÖSUNG SCHIENENVERKEHR

Doch genau hier ergaben sich zunächst weitere Probleme. Einerseits waren Güterwagen für den Holzversand nicht unbegrenzt

ZUR SACHE

Fördergelder für Beseitigung von Sturmschäden

Für die Bewältigung von Schäden des Orkans „Kyrill“ im Januar 2007 stehen Gelder aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Verfügung. Die Bezirksregierung Arnsberg hat als zuständige Verwaltungsbehörde zur Abwicklung dieser Gelder unter der Internet-Adresse www.bezreg-arnsberg.nrw.de umfassende Informationen auf ihrer Homepage eingestellt. Dort stehen neben dem entsprechenden Antragsformular auch die der Förderung zugrunde liegenden Rechtsvorschriften zum Herunterladen bereit.

abrufbar, andererseits war die zur Holzverladung auf die Schiene notwendige Infrastruktur im Sauerland vielfach nicht mehr vorhanden. Im gesamten Bundesland gab es bis Januar 2007 keine einzige Abfertigungsmöglichkeit für Rundholz-Ganzzüge. Die Sägewerke hingegen bevorzugten im Eingang ausschließlich Ganzzüge und weniger Einzelwagen oder Wagengruppen. Auch die zu erwartenden Tonnagezahlen nach „Kyrill“ stellten Verlager und Eisenbahninfrastrukturunternehmen vor Herausforderungen. Im Jahr 2006 waren nach DB-Angaben im Bereich des Cargo Zentrums Hagen der Railion Deutschland AG nur noch 61.000 Tonnen Holz transportiert worden, in der Regel im Einzelwagenverkehr oder in Wagengruppen. Die nach „Kyrill“ allein im Sauerland zur Disposition stehenden Mengen lagen hingegen bei einer Größenordnung von 50.000 bis 80.000 Festmetern pro Monat (siehe Tabelle unten). Vergleichsweise zügig konnten die Holzverkehre auf den Strecken der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH im Raum Warstein und Rütten sowie des Regionalverkehrs Ruhr-Lippe GmbH im Raum Arnsberg und Sundern aufgenommen werden. Beide Nichtbundeseigenen Eisenbahnen verfügen an mehreren Bahnhöfen über die entsprechenden Verladekapazitäten und ermöglichen weitgehend unkompliziert Logistiklösungen.

INFRASTRUKTUR LÜCKENHAFT

Problematischer gestaltete sich die Situation an den Strecken der Deutschen Bahn AG. Hier war in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten die Infrastruktur an vielen Bahnhöfen durch Rückbau und Verkauf von Bahnflächen für Holzverladungen nicht mehr nutzbar. Auf anderen Strecken verhiinderten Oberleitungen einen Holzumschlag. Dennoch brachte sich auch die DB Netz AG in die Logistik ein, indem sie die Holzverlader bei der Schaffung weiterer Verlade-

Monat	Kubikmeter/f
Jan. 2007	5.000
Feb. 2007	30.000
März 2007	50.000
Apr. 2007	70.000
Mai 2007	80.000
Juni 2007	100.000
Juli 2007	115.000
Aug. 2007	125.000
Sept. 2007	130.000
Okt. 2007	130.000

▲ Auslastung der Verladestellen für Sturmholz (geschätzt, LB WuH)

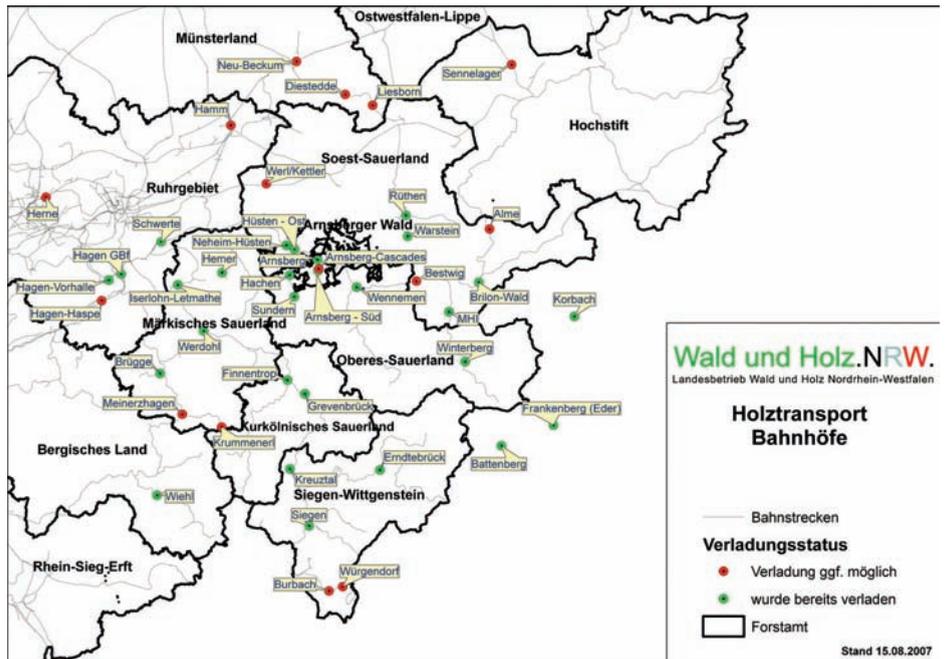


FOTO: LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW

▲ Die Zahl aktiver Verladebahnhöfe im weiteren Umkreis des Sauerlandes ist seit dem Orkan erheblich gestiegen

◀ Am Bahnhof Sundern warten täglich mit Sturmholz beladene Lkw auf die Umladung auf Güterwagen

bahnhöfe unterstützte und einen festen Ansprechpartner zur Koordination der Transporte benannte. Christoph Böltz vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sieht die Kooperation mit der DB AG entsprechend positiv und fügt hinzu: „Wir sind sehr zufrieden mit dem, was die Deutsche Bahn zur Verfügung stellen konnte.“

So wurden im Frühjahr 2007 unter Leitung der DB Netz AG die sauerländischen Bahnhöfe Neheim-Hüsten, Arnsberg, Finnentrop, Wennemen, Winterberg und Brilon Wald für die Holzverladung vorbereitet und bis Mai beziehungsweise Juni in Betrieb genommen. Einfach war das nicht immer: In Wennemen beispielsweise war über Jahre hin kein Güterverkehr mehr abgewickelt worden. Entsprechend langwierig gestalteten sich die Vorarbeiten zur Einrichtung der Holzverladestelle. So mussten Gleise freigeschnitten, eine provisorische Ladestraße angelegt und Nutzungsrechte mit den Grundstückseigentümern ausgehandelt werden.

ENGAGEMENT VON KOMMUNEN

Doch das gemeinsame Engagement hat sich gelohnt. Seit Ende April 2007 wird am Bahnhof Wennemen mehrmals pro Woche Holz der Forstbetriebsgemeinschaften Calle und Remblinghausen auf die Schiene verladen. Empfänger der ab Wennemen abgefertigten Ganzzüge ist ein Sägewerk der Klenk Holz AG in Brandenburg. Dass auch durch kommunales Engagement neue Verladepunkte geschaffen werden können, zeigte sich im Frühsommer am Beispiel der Strecke Menden-Hemer. Die noch verbliebene Reststrecke der ehemals durchgehenden Verbindung Letmathe-Iserlohn-Hemer-Menden (S1d) war nach Auflassung des Bundeswehr-Standortes Hemer durch die DB Netz AG zum 1. April 2007 stillgelegt worden. Für die Abfuhr des Kyrill-Sturmholzes aus dem Gebiet des Forstamtes Lüdenscheid bot sich die Strecke Hemer-Menden allerdings geradezu an.

Nicht zuletzt, um zahlreiche Lkw-Fahrten zu vermeiden, wurde schließlich die Stadt Hemer aktiv, indem sie die Strecke von der DB Netz AG auf Pachtbasis - zunächst bis zum 31. Mai 2008 - übernahm, sie betriebsfähig herrichtete und das Gelände am Bahnhof Hemer für die Holzverladung ertüchtigte. Betrieben wird die Strecke nun als nicht-öffentliche Anschlussbahn nach BOA NRW; die Betriebsleitung obliegt der Häfen und Güterverkehr Köln AG. Am 21. Juni 2007 konnte der erste beladene Holzzug den Bahnhof Hemer verlassen. Seither wird die Strecke mehrmals wöchentlich bedient.

RASANTER AUSBAU

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung der für den Holztransport zur Verfügung stehenden Verladebahnhöfe beeindruckend. Standen unmittelbar nach Kyrill im Januar 2007 lediglich zehn aktive und elf passive Tarifpunkte zur Verfügung, so waren es im Oktober bereits 32 aktive und 13 passive Bahnhöfe (siehe Tabelle). Bedient werden

	Jan. 2007	Okt. 2007	Veränderung
aktiv	10	32	+220 %
passiv	11	13	+18 %
Gesamt	21	45	+114 %

▲ *Bahnhöfe für die Verladung von Rundholz (Angaben LB WuH):*

die Bahnhöfe neben Railion Deutschland auch von mehreren nichtbundeseigenen Eisenbahnen, so beispielsweise von der Osthannoverschen Eisenbahnen AG (Bahnhöfe Arnsberg und Winterberg) oder der Bocholter Eisenbahn GmbH (Bahnhof Hemer). Nach Schätzungen des Landesbetriebes Wald und Holz waren bis Oktober 2007 etwa 1,1 Mio. Kubikmeter Kyrill-Holz über die Schiene an die Holzindustrie in Deutschland und Europa abgefahren worden. Die Abfuhrmenge je Zug ist dabei erheblich. Pro Ganzzug können 1.000 bis 1.200 Kubikmeter Holz abgefahren werden, was rund 35 Holztransporten per Lkw entspricht.

Nachdem bis Oktober 2007 zwei Drittel der durch Kyrill in den nordrhein-westfälischen Wäldern verursachten Sturmschäden beseitigt werden konnten, geht Christoph Böltz davon aus, dass bis Juli 2008 alle Sturmholzmengen aus den Wäldern abgefahren sein werden. Bis dahin gilt es auch, zumindest einen Teil der bestehenden Holzverladestellen mittel- bis langfristig in ihrem Bestand zu sichern. ●

„In den Parks ‚gelebte Gemeinsamkeit‘“

Über Konzept und Ziele der Landesgartenschau 2008 in der Stadt Rietberg sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit Bürgermeister André Kuper



◀ *Rietbergs Bürgermeister und LGS-Aufsichtsratsvorsitzender André Kuper (v. links.), NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg und ZVG-Präsident Heinz Herker vollführten am 6. September 2006 den ersten Spatenstich für die Landesgartenschau 2008 in Rietberg*

Herr Kuper, im Frühjahr 2006 wurde Rietberg als Ort für die Landesgartenschau ausgewählt. Welche Bedeutung hatte und hat das für Sie als Bürgermeister der Stadt und als Aufsichtsratsvorsitzender der ausrichtenden LGS GmbH?

André Kuper: Die LGS ist wohl das größte und zugleich zukunftsweisendste Ereignis in der Geschichte unserer Stadt. Ohne den Zuschlag zur Landesgartenschau wären wir in unserer Stadtentwicklung nicht da, wo wir heute sind. Wir haben durch die LGS infrastrukturelle Maßnahmen umsetzen können, an die in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht einmal zu denken gewesen wäre. Außerdem haben wir die Menschen der Stadt in vielfältiger Weise zu einem grandiosen Engagement bewegen können.

Was zeichnet die Landesgartenschau aus?

Kuper: Wir zeigen an 171 Tagen auf rund 40 Hektar Fläche fantasievolle Blumen- und Pflanzenpracht in reizvoller Natur, herausragende Landschafts- und Gartenarchitektur eingebettet in neue Parklandschaften, wunderbare Blumenausstellungen und vielfältige Themengärten. Außerdem locken Spiel-, Sport- und Abenteuerbereiche für die gan-

ze Familie. Mit der Schaffung dieser Areale wurden gleichzeitig Probleme der Stadtentwicklung gelöst.

Und die infrastrukturellen Maßnahmen?

Kuper: Wir konnten ein strategisches Konzept umsetzen, das schon lange auf der Wunschliste der Emsstädter stand. Neu angelegte Radrouten entlang von Landesstraßen schaffen die nötige Schulwegesicher-

ZUR SACHE

Die Landesgartenschau (LGS) Rietberg erstreckt sich auf rund 40 Hektar am Rande der europaweit bedeutsamen FFH-Vogel- und Naturschutzgebiete „Emsniederungen“ und „Rietberger Fischeiche“. Sie ist vom 25. April bis zum 12. Oktober 2008 täglich von 9:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet (Einlass bis Kassenschluss um 19.00 Uhr). Informationen über die mehr als 1.600 Veranstaltungen begleitend zur Landesgartenschau finden sich im Internet unter www.lgs-rietberg.de. Dort können auch online Eintrittskarten gekauft werden. Inhaber von Dauerkarten zur LGS erhalten bei vielen Konzerten und anderen Sondergroßveranstaltungen Ermäßigung.

ZUR SACHE

Auch Menschen mit Handicap können sich auf einen unbeschwernten Besuch der 14. NRW-Landesgartenschau freuen. Diese wurde erstmals von der unabhängigen Berliner Prüfstelle DIN CERTO als behindertengerecht nach DIN-Norm zertifiziert. Erstmals ist auch ein Historischer Stadtkern Herz einer Landesgartenschau. In den vergangenen Jahren sind mit Blick auf das Großereignis künstliche Seen, Bachläufe, Rundwege im historischen Kern der „Stadt der schönen Giebel“ angelegt, alte Parks saniert und neue Erholungsflächen gebaut worden. Der Rietberger Stadtkern mit seinen restaurierten Fachwerkhäusern trägt das Gütesiegel der Landesarbeitsgemeinschaft Historischer Stadtkerne. Folglich sind während der Landesgartenschau die Geschäfte im Historischen Stadtkern sonntags und an Feiertagen entsprechend der Regelung für Kur- und Urlaubsorte geöffnet

heit und verbinden unsere Stadtteile. Außerdem wurden wichtige Entlastungsstraßen gebaut. „Buckelpisten“ gehören der Vergangenheit an. Neben diesen öffentlichen Baumaßnahmen gibt es gleichzeitig viele neue private Investitionen wie zum Beispiel der Bau eines Café-Restaurants am neuen Obersee, einer Musterhaussiedlung unter weitgehender Nutzung regenerativer Energien oder des Viersterne-Lind-Hotels an der Ems.

Wie wurde das in der kurzen Zeit möglich?

Kuper: Zunächst einmal durch eine gute Vorbereitung. Seit der Zuschlagserteilung steht uns das Land Nordrhein-Westfalen mit den Ministerien und der Bezirksregierung in Detmold eng zur Seite. Gleiches gilt für den Kreis Gütersloh. Neben der finanziellen Förderung sind vertrauensvolle Kooperationen mit den übergeordneten Dienststellen entstanden. Und genauso wichtig: Unsere Bürgerschaft und große Teile der Wirtschaft stehen als Sponsoren und Förderer hinter dem großartigen Projekt ihrer Heimatstadt. Unzählige ehrenamtlich Tätige machen aus dem Ereignis LGS 2008 aber erst eine richtig runde Sache.

Wie sieht denn das Engagement aus?

Kuper: Das ehrenamtliche Engagement zeigt sich an vielen Stellen im Gartenschauпарк. So zum Beispiel bei den Beiträgen der Imker, der Naturschutzverbände und der Gartenbauvereine, um nur einige exemplarisch zu nennen. Am stärksten sichtbar wird das Engagement

aber in unserer 5.000 Quadratmeter großen Stadtteilblume. Anknüpfend an unseren im ganzheitlichen Marketing-Agenda21-Prozess entwickelten Slogan „Rietberg - sieben Mal sympathisch“ soll auch im Gelände die Vielseitigkeit der Stadt mit ihren sieben Stadtteilen zum Ausdruck kommen. In der - aus der Vogelperspektive besonders gut erkennbaren - großen Blume mit sieben Blütenblättern wurden in rein ehrenamtlicher Arbeit durch hunderte Bürger aus allen Stadtteilen gemeinsam jeweils individuell gestaltete Flächen geschaffen. Diese heben die Besonderheiten der einzelnen Orte kreativ hervor. Darüber hinaus engagiert sich unsere Bevölkerung mit vielen Ideen und Programmpunkten. Da wurden tatkräftig in der Freizeit beispielsweise tausende von Blumenzwiebeln in die Erde eingebracht oder Ausbildungskurse zu zertifizierten Stadt- und Parkführern absolviert. Die heimischen Gastronomen haben sich zu einer Genossenschaft unter dem Titel „Mohltiet“ zusammengefunden und sorgen für das leibliche Wohl der Besucher zu familienfreundlichen Preisen. Ich nenne das inzwischen „gelebte Gemeinsamkeit“.

Für eine Stadt mit 30.000 Einwohnern klingt das beachtlich. Welche Ausstrahlung erwarten Sie denn?

Kuper: Wir sind eine liebenswerte Stadt im ländlichen Raum. Dennoch waren wir uns von Beginn an bewusst, dass gerade unser Historischer Stadtkern in genau dieser Kombination mit einer einzigartigen Kulturparklandschaft, einem familienfreundlichen Gartenschauпарк und dem einzigartigen Charakter unserer Stadtteile ein Pfund sind, mit dem wir wuchern können. Wir werden



▲ Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Rietberg zählen bereits seit einem Jahr die Tage bis zum Start der Landesgartenschau am 25. April 2008

außerdem zeigen, welche herausragende projektbezogene Leistung eine Bürgergemeinschaft in der ostwestfälischen Region erbringen kann. NRW und die angrenzenden Bundesländer werden Interesse zeigen an der Landesgartenschau 2008.

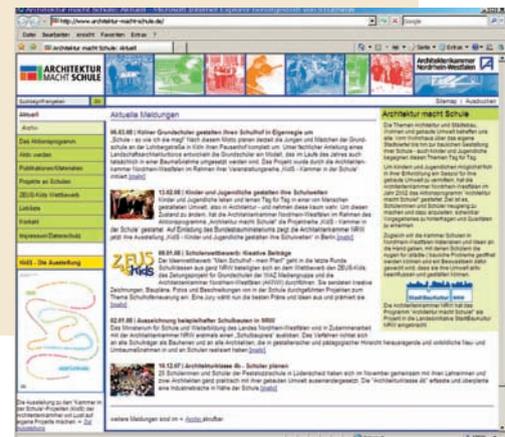
Wird mit dieser Gartenschau für Sie eine Vision Wirklichkeit?

Kuper: Tatsächlich lautet das Rietberger Motto, „Träume wachsen lassen“. Von der ersten Vorüberlegung in einer Ratssitzung bis zum Ja-Wort des Landes war es nur ein Traum gewesen, ein solches Großprojekt an den Oberlauf der Ems zu holen. Allen Verantwortlichen in der Stadt war von Anfang an klar: Es geht nicht nur um eine „Blümchenschau“ mit vielen bunten Blüten, sondern um ein großes Gesamtkonzept, das Kultur, Natur, Marketing, Stadtentwicklung, Infrastruktur und vor allem die Menschen einbezieht.

Die Fragen stellte Martin Lehrer

ARCHITEKTUR MACHT SCHULE

Ein Atrium in der Realschule Halver, ein Schulfoyer in Meerbusch und ein Freiluft-Klassenzimmer in Goch - dies sind nur drei Beispiele der Initiative „KidS - Kammer in der Schule“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Architektur macht Schule“ sollten NRW-weit Kinder und Jugendliche an planerische Aufgaben herangeführt werden. Auf der Internetseite www.architektur-macht-schule.de finden sich weitere Informationen über das 2002 gestartete Programm sowie zahlreiche Materialien für den Unterricht. Die Initiative hat mittlerweile selbst Schule gemacht. Die entsprechende Wanderausstellung der Architektenkammer NRW war jüngst in Berlin ausgestellt.



Hilfe im Dickicht der Verträge und Tarife

Die Verbraucherzentrale NRW mit ihren 54 Filialen berät Konsumenten beim Kauf, verhilft ihnen bei Streifällen zu ihrem Recht und tritt für verbraucherfreundliche Gesetze ein

Seit 50 Jahren ist die Verbraucherzentrale NRW Anlaufstelle für sämtliche Fragen des Verbraucheralltags. Ein flächendeckendes Netz von 54 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen berät und informiert Ratsuchende bei privaten Warenkäufen und bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Pro Jahr wenden sich mehr als eine Million Menschen persönlich und 3,8 Millionen Anfragende über das Internet an die Verbraucherorganisation. Da klagt eine Verbraucherin darüber, dass ihre Telefonleitung gekappt wurde, eine Familie mit zwei Kindern weiß nicht, wie sie mit ihrem Einkommen über die Runden kommen soll, oder ein Rentner hat einen DSL-Vertrag unterschrieben, obwohl er nicht einmal einen Computer besitzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen sind Profis darin, Ratsuchende über ihre Rechte zu informieren und für jedes Verbraucherproblem die richtige Lösung zu finden, etwa indem sie Verträge kündigen oder mit Anbietern einvernehmliche Regelungen vereinbaren. Persönliche Beratung, aktuelle Informationen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sind die zentralen Serviceleis-

tungen, auf die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Verbraucherzentrale vor Ort zählen können.

Zuständig für die fachliche Arbeit im Hintergrund sind die Experten in der Geschäftsstelle in Düsseldorf. Ihre Aufgabe ist, Inhalte für die tägliche Verbraucherarbeit zu bearbeiten und die Mitarbeiter vor Ort mit aktuellen Inhalten zu versorgen. Die Juristen mahnen zudem unzulässige Geschäftspraktiken ab und erwirken vor Gericht Urteile zugunsten eines verbesserten Verbraucherschutzes. In Gesprächen mit Politik, Verbänden sowie Anbietern aus Industrie, Landwirtschaft, Handel und Handwerk zeigen die Fachleute der Verbraucherzentrale NRW Fehlentwicklungen auf und formulieren verbraucherpolitische Forderungen. Das Themenspektrum reicht dabei von Lebensmittelsicherheit über Energierecht bis hin zu Telekommunikation und Finanzdienstleistungen.

EMPFEHLUNGEN ZUM KLIMASCHUTZ

Aber auch für die Verbraucherbelange von Seniorinnen und Senioren, von Kindern



DER AUTOR

Klaus Müller ist Vorstand der Verbraucherzentrale NRW

und Jugendlichen oder von Migranten macht sich die Verbraucherzentrale NRW stark. Sie setzt etwa mit Empfehlungen für einen vorbeugenden Gesundheits- und Klimaschutz Akzente, vertritt Verbraucherinteressen bei den Energiepreisen oder bei der Durchsetzung verbraucherfreundlicher Fahrgastrechte und bietet mit Konzepten für eine gesundheitsorientierte Ernährungserziehung in Schulen nicht nur fachliche Empfehlungen, sondern auch praktische Unterstützung. Das gesamte Tun ist eingebunden in das bundesweite Netzwerk der Verbraucherzentralen in den Ländern sowie deren Dachorganisation Verbraucherzentrale Bundesverband.

All diese Aktivitäten dienen in erster Linie dazu, die Entscheidungskompetenz der Konsumenten zu verbessern, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Marktgeschehen zu ermöglichen. Durch nachhaltiges Engagement für die Interessen und Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher hat sich die Verbraucherzentrale NRW nicht nur hohe Akzeptanz bei ihrer Kundschaft, sondern auch bei politischen Entscheidungsträgern und sogar auf der Anbieterseite erworben. Die Beseitigung von Wettbewerbsbeschränkungen, Schutz der Verbraucher gegen unlauteren Wettbewerb und irreführende Werbung sowie der Qualitäts- und Preisvergleich von Produkten waren dabei von Anfang an Programm.

Aus der Erkenntnis, dass alle für den Verbrauch zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt sind, gesellten sich Energie- und Umweltberatung sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten als wichtige Themenfelder zur Verbraucherarbeit hinzu. Bedrohung der Umwelt, Schadstoffe bei Obst und Gemüse, Gift im Spielzeug, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in Ländern der Dritten Welt - diese Themen lieferten die nötigen Impulse für die Ausrichtung auf einen nachhaltigen Konsum, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in Einklang bringt.

◀ In 54 Beratungsstellen erhalten Bürgerinnen und Bürger NRW-weit Rat und Hilfe in Verbraucherfragen



FOTOS (2): VERBRAUCHERZENTRALE NRW

PREUßEN IM WESTEN

Kampf um den Parlamentarismus in Rheinland und Westfalen 1789-1947, v. Wilhelm Ribhegge, geb., 24,5 x 17,5 cm, 840 S., 39,80 Euro, Verlag Aschen-dorff, ISBN 3-402-05489-5

Preußen gilt gemeinhin als ostdeutsches Gebilde. Dass dieser Staat 1815 auf dem Wiener Kongress mit dem Rheinland und Westfalen erheblich nach Westen hin erweitert wurde, ist vielen nicht bewusst. Dennoch hat dieser territoriale Zugewinn den Charakter Preußens maßgeblich verändert. Dies nicht zuletzt im aufkeimenden Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts, wie der Münsteraner Historiker Dr. Wilhelm Ribhegge in seiner Studie „Preußen im Westen - Kampf um den Parlamentarismus in Rheinland und Westfalen 1789-1947“ dar-

legt. Das voluminöse Werk schildert detailgetreu den Beitrag der westlichen Provinzen zur Volksvertretung in Preußen und im Deutschen Reich - sowohl Ideen als auch Akteure. Eine an sich spröde Quellengattung wie die Sitzungsprotokolle wurde so in eine erzählerisch-mitteilsame Form gebracht.



KOMPLEXE MARKTENTSCHEIDUNGEN

Liberalisierung, Globalisierung und technischer Fortschritt sind die aktuellen Parameter, die für die Arbeit der Verbraucherzentralen neue Akzente setzen. Die gegenwärtigen Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft bescheeren dem Einzelnen in einigen Bereichen zwar größere Freiheit, verlangen aber auch mehr und komplexere Marktentscheidungen. Der tägliche Kampf mit Technik und Tarifen, neue Abzockmethoden über Telefon und Internet oder der Druck, rechtzeitig fürs Alter vorzusorgen - die Vielfalt neuer Anforderungen erschweren Kunden den Durchblick.

Im Gegenzug zieht sich die öffentliche Hand sukzessive aus Teilen der Daseinsvorsorge zurück, oder öffentliche Dienstleistungen werden zunehmend privatisiert. Die Verbraucherzentrale NRW sieht sich immer mehr vor die Aufgabe gestellt, Wahl- und Orientierungshilfen in den sich wandelnden und unübersichtlichen Märkten anzubieten.

Für die Arbeit der NRW-Verbraucherzentralen stand im Jahr 2006 ein Etat von rund 24,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Summe reku-

tiert sich aus einem Finanzierungs-Mix. Hauptzuwendungsgeber ist das Land NRW mit 8,9 Millionen Euro. Zudem beteiligten sich die 54 Kommunen, in denen eine örtliche Verbraucherberatung existiert, mit rund sieben Millionen Euro an den Kosten. Weitere Säulen des Finanzgerüsts sind Mittel - unter anderem auch vom Bund - im Jahr 2006 in Höhe von 4,9 Millionen Euro für befristete Projekte. Die Verbraucherzentrale NRW nahm außerdem 3,8 Millionen Euro ein als Entgelt für Beratungsangebote sowie aus dem Verkauf von Ratgebern.

STÄDTE UND KREISE DABEI

Dass die Arbeit der Verbraucherzentrale NRW auch nach einem halben Jahrhundert ein Erfolgsmodell ist, zeigt der uneingeschränkte Zuspruch der öffentlichen Geldgeber. Trotz knapper Kassen erhalten Städte und Kreise ihre 50-Prozent-Beteiligung an den Kosten einer Beratungsstelle aufrecht. Außerdem konnten die NRW-Verbraucherzentralen im Juli vergangenen Jahres mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine Finanzvereinbarung erzielen. Danach fördert das NRW-Verbraucherschutzministerium die institutionelle Arbeit mit jeweils 8,8 Millionen Euro für die Jahre 2008 bis 2010.

Im Gegenzug hat sich die Verbraucherzentrale NRW verpflichtet, das Netz der Beratungsstellen zu erhalten. Allerdings war auch ein Wermutstropfen hinzunehmen. Die Projektförderung des Ministeriums wird für die kommenden drei Jahre schrittweise gesenkt. Dieses Abkommen und die uneingeschränkte Unterstützung der Kommunen sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung, um die Arbeit der Verbraucherzentralen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bis 2010 aufrechtzuerhalten.

Trotz dieser Erfolge - bei denen ja finanzielle Einschränkungen zu verkraften sind - sehen sich die Verbraucherzentralen selbst in der Pflicht, für eine ergänzende Finanzierung zu sorgen. Um die Leistungsfähigkeit für Ratsuchende zu erhalten, bemüht man sich unermüdlich, einzelne relevante Themenfelder durch Projektmittel zu finanzieren. Beispiele sind etwa das zurzeit freigeschaltete „Lockvogelforum“ im Internet-Auftritt der NRW-Verbraucherzentrale oder die Kampagne „Mein Haus spart“, die darauf abzielt, das Energiesparverhalten in

Unter dem Motto „Mit uns geschieht ihnen Recht“ hilft die Verbraucherzentrale NRW auch bei schwierigen juristischen Fragen

privaten Haushalten zu verbessern. Beide Projekte werden mit zusätzlichen Landesmitteln finanziert.

FINANZIERUNG DURCH ANBIETER?

Aber auch andere komplexe Themenfelder wie Studienfinanzierung, Pflegeberatung oder Streitschlichtung beim öffentlichen Nahverkehr können nur durch zusätzliche Projektmittel finanziert werden. Die Einbeziehung der Anbieterseite und eine daraus resultierende Förderung durch die Anbieter ist hierbei ein Denkmodell. Es könnte dazu beitragen, die Arbeit der Verbraucherzentralen zu stützen. Schon lange sind deren Kunden an der Finanzierung von Verbraucherarbeit beteiligt. Nun könnten sich auch Anbieter anschließen, die zum Profil der Verbraucherzentralen passen.

Unter dem Stichwort „Corporate Social Responsibility“ engagieren sich inzwischen immer mehr Unternehmen im Gemeinwesen, weil sie dies als verantwortungsvolles Tun begreifen, das außerdem auch ihrem Image nützt. Der Spagat, bei Anbietern für den Verbraucherschutz als finanzierungswürdiges Element zu werben und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Verbraucherzentrale zu gewährleisten, kann jedoch nur unter sorgsam befolgten Prämissen gelingen.

Hierbei Modelle auszuloten, welche die Unabhängigkeit nicht einschränken, obliegt als Aufgabe dem Förderverein der Verbraucherzentrale NRW. Im vergangenen Jahr hat dieser unter dem Titel „Anbietermitfinanzierung als gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ ein auf zwei Jahre angelegtes Projekt zur Erschließung passender Anbieteraktivitäten für die Verbraucherarbeit gestartet. Ergänzend wurde Ende 2006 in Düsseldorf auch die gemeinnützige „Verbraucherschutzstiftung in NRW“ - ausgestattet mit einem



finanziellen Grundstock des NRW-Verbraucherschutzministeriums - gegründet. Die Stiftung bietet Privatleuten und Unternehmen Gelegenheit, finanzielle Mittel für den dauerhaften Erhalt der Verbraucherarbeit zur Verfügung zu stellen.

GEGENLEISTUNG ERBRACHT

Erste Erfahrungen mit finanziellen Anbieterkooperationen, bei denen nicht nur Geld angenommen, sondern auch eine Gegenleistung erbracht wird, konnte die Verbraucherzentrale NRW bereits in den zurückliegenden zwei Jahren sammeln. So hat etwa die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) die Kampagne „Mach den Boxenstopp - Bring leere Batterien zurück in den Handel“ finanziert, um deutsche und ausländische Kinder zur Rückgabe verbrauchter Batterien und Akkus zu motivieren.

In Kooperation mit sieben weiteren Landeszentralen und dem BKK-Bundesverband, der Dachorganisation aller Betriebskrankenkassen, bietet die Verbraucherzentrale NRW - unter Leitung des Verbraucherzentrale Bundesverbands - inzwischen auch eine unabhängige telefonische Pflege-Hotline an. Des Weiteren informiert sie mit Beteiligung der NRW.Bank derzeit landesweit Oberstufenschüler an 65 Gymnasien über die Studienfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Und gemeinsam mit dem Verband der deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) hat die Verbraucherzentrale NRW im vergangenen Jahr die Schlichtungsstelle Nahverkehr e. V. gegründet, um Fahrgästen bei Problemen mit einzelnen Verkehrsverbänden zur Seite zu stehen. Solche Aufgaben, die einen hohen gesellschaftlichen Nutzen bewirken, kann die Verbraucherzentrale NRW angesichts der anhaltend schwierigen Lage öffentlicher Haushalte nur durch neue Finanzierungsmöglichkeiten professionell wahrnehmen. Das finanzielle Engagement von Firmen ist dabei - unter den genannten Voraussetzungen - ein durchaus gangbarer Weg. Für die Umsetzung dieses Modells gilt es nun, weitere Mitstreiter in Politik und Wirtschaft zu finden. ●

KONTAKT
Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.
 Mintropstr. 27
 40215 Düsseldorf
 Tel. 0211-38 09-0
 Fax 0211-38 09-216
 E-Mail: vz.nrw@vz-nrw.de
 Internet: www.vz-nrw.de

Holzverarbeitung - aber jetzt ohne Gift

In der Stadt Willebadessen wurde mithilfe des Altlastensanierungsverbandes NRW ein altes Industriegelände für die Nutzung als Biomassehof aufbereitet



FOTOS (4):AAV NRW

▲ Trügerisches Idyll: das kontaminierte „Teutonia“-Gelände am Rand der Stadt Willebadessen

Kontaminierter Boden und belastetes Trinkwasser sind in hoch industrialisierten Regionen nichts Ungewöhnliches. Auf dem Land erwartet man sie eher nicht. Allerdings gibt es Ausnahmen. Willebadessen im Kreis Höxter war einer dieser außergewöhnlichen Standorte für eine Altlast. Außerhalb der Stadt liegt die 3,3 Hektar große „Teutonia“ - ein Gelände, das über 150 Jahre industriell genutzt wurde, zunächst als Eisengießerei, später als Glasfabrik und Ziegelei. Seit 1948 stand hier das Holz- und Imprägnierwerk Strasser. Alle Nutzer hinterließen Spuren. Besonders drastisch aber war die Belastung des Geländes durch das Imprägnierwerk, das hier jahrzehntelang Pfähle, Palisaden und Spielgeräte mit zum Teil stark gesundheitsgefährdenden Stoffen behandelt hat. Diese Chemikalien verunreinigten Boden, Grundwasser und Bausubstanz stark

mit Chrom, Arsen und Kupfer-Verbindungen. Der größte Schadstoffherd lag im unmittelbaren Umfeld der bis in die 1990er-Jahre betriebenen Imprägnierhalle. Im Boden und im oberflächennahen Grundwasser wurden pro Kilogramm respektive Liter mehrere hundert Milligramm stark toxische Chrom-VI-Verbindungen gemessen.

WEITERNUTZUNG BERÜCKSICHTIGT

Gemeinsam mit dem Kreis Höxter und der Stadt Willebadessen wurden im Jahr 2006



DIE AUTORIN
Sabine Schidlowski-Boos
 ist Pressereferentin des
 Altlastensanierungsverbandes
 NRW



▲ Ein altes Hallendach wurde vor der Sanierung gesichert und deckt nun die neue Lagerfläche

die aufgelassenen Produktionshallen zurückgebaut und Schadstoffbelastungen im Boden schwerpunktmäßig ausgekoffert. Dabei wurde die spätere Nutzung des Geländes bereits bei den Sanierungsarbeiten berücksichtigt. Das Dach einer Halle konnte auf diese Weise später wieder verwendet werden. Insgesamt wurden 13.000 Tonnen belasteter Boden bis zu vier Meter tief ausgehoben und auf der kreiseigenen Deponie fachgerecht entsorgt. Da das Material zu günstigen Konditionen abgelagert werden konnte, beliefen sich die Sanierungskosten statt auf die ursprünglich geschätzte Million nur auf 670.000 Euro.

Mit der Sanierung ist die Industriegeschichte des Standorts aber nicht beendet. Vielmehr gelang, was bei sanierten Flächen nicht immer einfach ist: das Gelände künftig sinnvoll weiterzunutzen. Der Maschi-

nenring Höxter-Warburg e. V. betreibt hier seit Anfang 2007 mit seiner Tochtergesellschaft einen Biomassehof. Künftig sollen dort jährlich rund 8.000 Tonnen Holzhackschnitzel, Schredderholz und Mulch hergestellt werden.

Der Einsatzbereich für diese nachwachsenden Rohstoffe ist groß: als Brennstoff für Holzhackschnitzelheizungen, als Material für den Wege- und Gartenbau sowie als Belag für Reitplätze und Wanderwege. Die Nutzung als Biomassehof lag laut Norbert Hofnagel, Geschäftsführer des Maschinenrings, nahe. Schließlich gibt es im Kreis Höxter 60.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und 35.000 Hektar Wald. Und auch NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg lobte im Herbst 2007 bei einer Besichtigung des Geländes, dass dort Umweltschutz im besten Sinne praktiziert wurde.

PELLETS AUS RESTSTOFFEN

Wenn es nach Norbert Hofnagel geht, ist das aber erst der Anfang. Der Maschinenring möchte hier ein Pelletwerk errichten. Allerdings eines mit einem außergewöhnlichen Konzept: Das Werk soll keine Pellets aus sauberem Holz pressen, sondern aus Reststoffen, die in der Landwirtschaft in großen Mengen anfallen und bisher ungenutzt bleiben: Stroh und Spelzen, Torf und Silage, Ernteabfälle oder Abfallgetreide. Zellulose- und ligninhaltige Abfallstoffe seien en masse vorhanden, so Hofnagel, und müssten in sinnvolle Stoffströme eingebunden werden. Wenn das gelingt, könnten sich den 1.060 Land- und Forstwirten im Maschinenring ökologisch und ökonomisch viel versprechende Märkte eröffnen.

Was einleuchtend klingt, ist aber nicht so einfach. Zwar wurde die Genehmigung für das Werk erteilt und auch die Finanzierung ist gesichert. Allerdings schiebt der Gesetz-

geber den Plänen bisher noch einen Riegel vor. Laut der 1. Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz - die so genannte Kleinanlagenfeuerungsverordnung - sind nur Pellets

ZUR SACHE

Altlastensanierungs- Verband NRW (AAV)

Sanierung von Altlasten - sprich: Schadstoffbelastung in Gebäuden, im Boden und im Grundwasser - ist heute nicht nur Aufgabe des Umweltschutzes, sondern beeinflusst auch den Wert von Betriebsstandorten und Grundstücken. Altlastensanierung ist häufig mit hohen Kosten und gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Behörden und Unternehmen oder Privatpersonen verbunden. Als Folge liegen infrastrukturell gut angebundene Flächen oft über Jahre brach. Gleichzeitig werden für die Stadtentwicklung vorzugsweise Flächen auf der „grünen Wiese“ genutzt.

Hier unterstützt der Altlastensanierungsverband NRW (AAV) Kreise, Städte und Gemeinden. Er saniert auf Antrag Altlastenflächen oder Grundstücke mit schädlichen Bodenveränderungen, wenn kein Verantwortlicher mehr gefunden werden kann oder dieser finanziell dazu nicht in der Lage ist. Der AAV bringt dabei bis zu 80 Prozent der Mittel auf und übernimmt in der Regel das Projektmanagement.

Hinter dem AAV stehen das Land Nordrhein-Westfalen, die Kommunen des Landes sowie Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Zurzeit wendet der Verband rund zehn Millionen Euro pro Jahr für Sanierungsmaßnahmen auf. Einnahmen aus dem Verkauf sanierter Grundstücke werden sofort wieder investiert. Derzeit betreut der Verband 48 Projekte in ganz NRW.

aus naturbelassenem Holz als Regelbrennstoff zugelassen. Mischpellets aus landwirtschaftlichen Reststoffen dagegen kennt die Verordnung nicht. Derzeit wird über die Novelle der 1. BimSchV diskutiert. Sie wird Anforderungen auch an moderne Pelletheizungen erhöhen - in erster Linie, um die Feinstaubemissionen der Holzheizungen zu begrenzen.

Hofnagel hofft, dass die Novelle auch landwirtschaftliche Reststoffe für Pellets zulässt und die künftigen Emissionsanforderungen an die Kessel nicht zu streng ausfallen. Erst dann würde die Einschätzung von NRW-Minister Uhlenberg ohne Einschränkung gelten, dass der Standort Willebadessen ein zukunftsweisendes Konzept besitzt, welches Nachahmer finden wird weit über den Kreis Höxter hinaus.



◀ Auf dem sanierten Gelände befindet sich heute ein Biomassehof

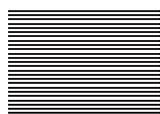
Es gibt einen
sicheren Weg bei der
Umstellung auf die

DOPPIK

führen Sie am besten mit
DATEV ein. Schließlich sind
wir nicht nur führend beim
Rechnungswesen, sondern
auch der Spezialist für ein
zukunftsweisendes kommu-
nales Finanzmanagement.

Wir begleiten Sie in allen Phasen der Um-
stellung auf die doppelte Buchführung: mit
leistungsstarker Software, einem umfas-
senden Projektmanagement und individuellen
Serviceangeboten. Und auch anschließend,
im laufenden Betrieb stehen wir Ihnen ber-
atend zur Seite. Informieren Sie sich bei Ihrem
Steuerberater, Ihrem Wirtschaftsprüfer oder
unter der Telefonnummer 0800 0114348.

www.datev.de/kommunal



DATEV

Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Mobiles Surfen mit 28 MBit/s

Zur Computermesse CeBIT 2008 hat der Mobilfunkbetreiber Vodafone demonstriert, wie über UMTS Datentransferraten von bis zu 28 Mbit/s möglich sind, im Upload bis zu zwei Mbit/s. Bislang wird die UMTS-Technologie noch nicht vollständig ausgenutzt, auch fehlt es häufig an entsprechender Hardware. Das Pilotgerät, das auch im ländlichen Bereich in den Regelbetrieb gehen soll, wird jedoch nicht das Ende der drahtlosen Entwicklung markieren. Ein Nachfolger LTE (Long Term Evolution) mit 160 Mbit/s kündigt sich bereits an.

Kontaktlos zahlen mit Handy

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) bietet seit März 2008 für seine Kunden die Möglichkeit, über die NearFieldCommunication-Technologie (NFC) nach Registrierung mittels eines bestimmten Handys (Nokia 6131 NFC) an Haltestellen im Verbund berührungslos Fahrplaninformationen auf das Telefon zu laden und Fahrkarten zu kaufen. Mit dem Projekt RMV2go möchte der RMV den Ticketkauf beschleunigen. In Frankfurt können zudem über die Technologie auch lokale Nachrichten und das Kinoprogramm empfangen werden.

Regensburg ist Domain-Hauptstadt

In Regensburg gibt es die meisten Internet-Domains pro 1.000 Einwohner in Deutschland. Mit 380 Domains konnte die bayerische Stadt im Jahr 2007 laut Domain-Atlas des .de-Registrars denic (www.denic.de) dem Vorjahressieger München (317 Domains pro 1.000 Einwohner) den ersten Rang streitig machen. Im Ländervergleich punktet jedoch der Stadtstaat Hamburg, 236 Domains pro 1.000 Einwohnern waren dort im vergangenen Jahr registriert, Schlusslicht war Sachsen-Anhalt mit 54. Insgesamt gab es 2007 in Deutschland mit 10,2 Mio. Internetadressen einen Zuwachs von etwa sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr.



IT-NEWS

zusammengestellt von

Dr. iur. Lutz Gollan,

IT-Referent beim StGB

NRW, E-Mail: Lutz.Gollan@

kommunen-in-nrw.de

Mobilfunk auf dem Mond

Nach einem Bericht des Online-Nachrichtenmagazins silicon.com planen die US-Weltraumbehörde Nasa und das British National Space Centre (BNSC) den testweisen Aufbau einer Mobilfunkinfrastruktur für den Mond. Damit sollen auf dem Erd-Trabanten durch ein satellitengestütztes System, das ab 2012 eingerichtet werden soll, die für eine ab 2020 von der Nasa geplante Mondkolonie nötigen Telekommunikationsdienste bereit gestellt werden. Das Projekt „MoonLite“ soll insbesondere bei Außeneinsätzen der Astronauten und Roboter die Funkverbindungen zur Basisstation sicherstellen. Noch muss das Programm allerdings von den zuständigen Regierungen genehmigt werden.

Atemmessung über T-Shirt

Das Fraunhofer Institut für Software und Systemtechnik (ISST) hat eine neue Generation von Sensoren vorgestellt, die auf Leiterbahnen angebracht sind und auf Zug reagieren. Werden solche Leiterbahnen in Kleidungsstücke eingewebt, können sie etwa beim Heben und Senken des Brustkorbs durch das Atmen Informationen über die Atemfrequenz an einen Kontrollcomputer weitergeben. Hierdurch können beispielsweise beim Training Daten über den Gesundheitszustand eines Läufers gesammelt und ausgewertet werden. Die Steuereinheit des RespiSENS-Systems passt in eine Streichholzschachtel und kann über einen angeschlossenen PDA bei kritischen Werten Alarm schlagen.

„Westfalenpost“ vom 20.02.2008

NRW stockt bei Krippen kräftig auf

10 600 Plätze mehr für unter Dreijährige

Von Wilfried Goebels

DÜSSELDORF.

Nach dem Ansturm auf Krippenplätze für unter Dreijährige stockt NRW sein Ausbau-Programm um weitere 10 600 Plätze auf.

Vom 1. August an stehen dann 44 600 Krippenplätze zur Verfügung - ein Betreuungsgebot für 13,2 Prozent dieser Altersgruppe. „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die frühe Bildung von Kindern gehören zu den Schwerpunkten der Landesregierung“, betonte Ministerpräsident Rüttgers (CDU) nach einer Kabinettsitzung. NRW werde deshalb alle 2008 von den Jugendämtern beantragten U3-Plätze finanzieren.

Bisher sollte nach dem am 1. August 2008 in Kraft tretenden Kinderbildungsgesetz

(Kibiz) das Betreuungsangebot lediglich von 16 000 auf 34 000 Plätze erweitert werden. In den Kommunen waren aber deutlich mehr Anmeldungen als Plätze gemeldet worden. Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte deshalb vor einem „politisch verheerenden Signal“ gewarnt, falls NRW die Finanzierung auf 34 000 Plätze begrenzen wolle. CDU und FDP unterstützten den erhöhten Landesbeitrag zum Krippenausbau. Bereits in diesem Jahr müssen rund zwölf Millionen Euro zusätzlich bereit gestellt werden, die aus „Reservegeldern für die Kibiz-Umstellung“ kommen sollen. 2009 werden dann bis zu 50 Millionen Euro zusätzlich fällig.

Rüttgers teilte mit, NRW habe innerhalb von drei Jahren die Zahl der Plätze für unter Dreijährige vervierfacht.

KOMMENTAR U. BERICHT SEITE 2

Verfassungsbeschwerde gegen Erhöhung der Mehrwertsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde eines Ehepaars und eines der insgesamt sechs Kinder gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 von 16 auf 19 Prozent nicht zur Entscheidung angenommen. Bereits 1998 hatte das Gericht festgestellt, dass die relativ stärkere Belastung der Familien im System der indirekten Steuern notwendig angelegt sei. Sie müsse deshalb ggf. eine Kompensation bei der direkten Besteuerung durch die Einkommensteuer nach Maßgabe des wesentlich dort verankerten Systems des Familienleistungsausgleichs zur Folge haben (nichtamtliche Leitsätze).

BVerfG, Beschluss vom 6. Dezember 2007
- Az.: 1 BvR 2129/07 -

Die Beschwerdeführer - ein Ehepaar und eines seiner insgesamt sechs Kinder - wendeten sich gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 von 16 Prozent auf 19 Prozent. Sie sind der Meinung, dass die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes das Prinzip der Steuergerechtigkeit verletze. Eine Familie mit Kindern werde durch die Steuererhöhung mehr belastet als Kinderlose gleichen Einkommens. Die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

Das BVerfG hatte bereits aus Anlass der Umsatzsteuererhöhung von 15 Prozent auf 16 Prozent zum 1. April 1998 ausgeführt, dass zwar bei der Einkommensteuer eine Berücksichtigung der Familienverhältnisse möglich und nach dem gegenwärtigen System des Familienlastenausgleichs auch geboten sei, nicht hingegen bei der indirekt das Steuergut erfassenden Umsatzsteuer. Zwar belaste die Erhöhung der indirekt erhobenen Umsatzsteuer Familien mit Kindern stärker als Kinderlose, weil sie wegen ihres höheren Bedarfs mehr Waren und Leistungen erwerben müssten. Diese relativ stärkere Belastung der Familien sei jedoch im System der indirekten Steuern notwendig angelegt. Sie müsse deshalb gegebenenfalls eine Kompensation bei der direkten Besteuerung durch die Einkommensteuer nach Maßgabe des wesentlich dort verankerten Systems des Familienlastenausgleichs zur Folge haben.

Diese Erwägungen gelten uneingeschränkt auch für die hier angegriffene Erhöhung der Umsatzsteuer. Soweit die Beschwerdeführer in diesem Zusammenhang beanstanden, dass das von der Einkommensteuer frei bleibende Existenzminimum für Kinder nicht entsprechend erhöht worden sei, können sie dies im Rahmen ihres Angriffs gegen die Vorschriften des Umsatzsteuerrechts nicht mit Erfolg geltend machen.

Mit ihrem Begehren, die zu Kindererziehungszwecken verbrauchten Güter und Leistungen generell von der Umsatzsteuer freizustellen, verkennen die Beschwerdeführer, dass der nationale Gesetzgeber auf diesem Gebiet Bindun-

gen durch gemeinschaftsrechtliche Vorgaben unterliegt, die dies ausschließen. Die Besteuerung derartiger Güter der Art und der Höhe nach ist durch die „Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie“ europarechtlich vorgegeben. Dem nationalen Gesetzgeber steht danach kein Spielraum zu, zu Kindererziehungszwecken verbrauchte Güter von der Umsatzsteuer gänzlich freizustellen oder zumindest generell mit einem ermäßigten Steuersatz zu versehen.

Inbetriebnahme der Kohlenmonoxid-Pipeline Dormagen-Krefeld

Die schon weitgehend verlegte Kohlenmonoxid-Rohrfernleitung von Dormagen nach Krefeld/Uerdingen darf zwar zu Ende gebaut werden, die Inbetriebnahme muss aber vorerst unterbleiben (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Beschlüsse vom 17. Dezember 2007
- Az.: 20 B 1586/07 und 20 B 1667/07 -

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 hatte die Bezirksregierung Düsseldorf die rechtsrheinisch verlaufende Rohrfernleitung der Firma Bayer Material Science AG (BMS) zugelassen. Gegen das Vorhaben wenden sich Privatpersonen und Gemeinden, deren Gebiet von der Leitung berührt wird. Die Rechtsbehelfe richten sich gegen den Planfeststellungsbeschluss und gegen auf diesem Beschluss aufbauende vorzeitige Besitzeinweisungen. Da die Bezirksregierung die sofortige Vollziehung sowohl des Planfeststellungsbeschlusses wie auch der vorzeitigen Besitzeinweisungen angeordnet hat, konnten die Bauarbeiten bereits aufgenommen und weit fortgeführt werden. Zwei Privatpersonen, die in der Nähe der Trasse leben und deren Grundbesitz in Anspruch genommen werden soll, haben beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben. Außerdem hatten sie im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihrer Klagen beantragt. Diesen Antrag hatte das VG Düsseldorf mit Beschluss vom 18.09.2007 abgelehnt. Auf die Beschwerde der Antragsteller hat das OVG nunmehr mit den o. g. Beschlüssen entschieden, dass die schon weitgehend verlegte Rohrfernleitung zwar zu Ende gebaut werden darf, die Inbetriebnahme aber vorerst unterbleiben muss.

Zur Begründung hat das OVG ausgeführt: Gegen den Planfeststellungsbeschluss bestünden Bedenken, die im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes nicht auszuräumen seien. So fehle eine vertiefte und überzeugende Darstellung der Bedeutung, die die von der Firma BMS,

einem privaten Unternehmen, betriebene Rohrleitungsanlage für die Allgemeinheit habe, um den staatlichen Zugriff auf das Eigentum Dritter zu rechtfertigen. Es sei auch fraglich, ob der erstrebte positive Effekt für die Allgemeinheit, also vorrangig die Stärkung der Wirtschaftskraft der Industriesparte und der Region, für die Zukunft hinreichend abgesichert sei. Klärungsbedarf bestehe auch hinsichtlich der Entscheidung für die planfestgestellte Trasse, insbesondere hinsichtlich des Verzichts auf eine linksrheinische Trassenführung und der Bedeutung einer angestrebten gemeinsamen Verlegung mit anderen geplanten Leitungen.

Demgegenüber bestünden gegen die sicherheitstechnische Bewertung der Anlage keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings könne problematisch sein, inwieweit wegen der Gefährlichkeit von Kohlenmonoxid und des Verlaufs der Rohrleitung über die Grundanforderungen des technischen Regelwerks hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich und ergriffen seien. Unter Abwägung der berührten Interessen sei es angemessen, der Firma BMS die Möglichkeit zu belassen, auf eigenes Risiko die Leitung zu Ende zu bauen. Für die Nutzung der Rohrfernleitung sei dagegen ein überwiegendes öffentliches Interesse oder ein entsprechendes Interesse der Firma nicht gegeben. Mit

der Betriebsaufnahme würden die Risiken, insbesondere für die Gesundheit, sofort aktuell. Dies sei den Antragstellern, die den Planfeststellungsbeschluss zur Abwehr solcher Risiken angefochten hätten, derzeit nicht zuzumuten. Die Beschlüsse sind unanfechtbar.

Kostendeckungsvorschlag eines Bürgerbegehrens

Personalkosten einer vom Bürgerbegehren angestrebten Maßnahme bedürfen eines Kostendeckungsvorschlags unabhängig davon, dass diese Kosten auch bei anderweitiger Verwendung des Personals entstehen würden.

OVG NRW, Beschluss vom 21.01.2008
- Az.: 15 A 2697/07 -

Der N.-Kreis betrieb seit 1969/70 zwei sog. Bücherbusse, die insbesondere in entlegenen Gebieten des Kreises das Angebot der städtischen und gemeindlichen Büchereien ergänzen sollten. Im Jahre 2006 beschloss der beklagte Kreistag, den Betrieb der Bücherbusse einzustellen. Die Kläger verfolgten daraufhin das Bürgerbegehren „Rettet den Bücherbus“. Der beklagte Kreistag stellte die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens fest. Der dagegen eingelegte Widerspruch wurde zurückgewiesen. Die Klage blieb in beiden Instanzen ohne Erfolg.

Das VG ist zutreffend davon ausgegangen, dass das hier in Rede stehende Bürgerbegehren, das



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

sich gegen den Beschluss des Beklagten zur Einstellung des Bücherbusses wendet, gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 KrO einen Kostendeckungsvorschlag enthalten muss.

Wie das OVG wiederholt entschieden hat, umfasst der Begriff der Kosten auch etwa eine Vermögensminderung, die durch das Unterlassen kostenmindernder Maßnahmen entsteht (z.B. Schließung einer kostenträchtigen gemeindlichen Einrichtung). Eine dementsprechende Einrichtung ist der sog. Bücherbus, für dessen Erhalt sich das vorliegende Bürgerbegehren einsetzt. Der in dem Bürgerbegehren enthaltene Kostendeckungsvorschlag genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Dies gelte zunächst insoweit, als es in den diesbezüglichen Passagen des Bürgerbegehrens heißt, „bei einem Volumen von weit über 300 Millionen Euro, bei einem ausgeglichenen Kreishaushalt, müsse der Betrag von ca. 265.000 Euro für den Bücherbus an anderer Stelle des Gesamthaushalts eingespart werden können“. Dieser pauschale Kostendeckungsvorschlag werde dem Sinn der gesetzlichen Vorgabe nicht gerecht. Durch das Gebot eines Kostendeckungsvorschlags wolle der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Bürger in finanzieller Hinsicht über Tragweite und Konsequenzen der im Wege des Bürgerbegehrens vorgeschlagenen Entscheidung unterrichtet werden.

Ein ausreichender Kostendeckungsvorschlag muss deshalb neben einer überschlägigen, nachvollziehbaren Kostenschätzung auch einen konkreten, nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag enthalten, wie die Kosten gedeckt werden können. Kosten einer Maßnahme können entweder durch Einsparungen an anderer Stelle, durch Veräußerung von Vermögensgegenständen oder aber durch (weitere) Kreditaufnahme gedeckt werden. Hätte der Ge-

setzgeber für einen Kostendeckungsvorschlag die pauschale Angabe als ausreichend erachtet, auf welchem dieser drei Wege die Kostendeckung erreicht werden soll, so hätte dies in der Gesetzesformulierung Ausdruck gefunden.

Bereits aus dem Erfordernis eines „nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren“ Vorschlags ist aber zu schließen, dass es eines darüber hinaus konkretisierten Vorschlags bedarf. Denn nur ein solcher Vorschlag kann daraufhin überprüft werden, ob er nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbar ist. Im Übrigen trägt nur dieses Verständnis dem gesetzgeberischen Anliegen einer Unterrichtung der Bürger über die finanziellen Konsequenzen eines Bürgerbegehrens ausreichend Rechnung. Dabei hängt der erforderliche Konkretisierungsgrad davon ab, wie die Kostendeckung erreicht werden soll. Geht es um eine Finanzierung im Wege der Kreditaufnahme, so werden weitere Angaben im Allgemeinen nicht erforderlich sein. Soll hingegen an anderer Stelle gespart oder ein Vermögensgegenstand veräußert werden, so bedarf es jedenfalls näherer Konkretisierungen.

Den vorstehenden Vorgaben genügt der in Rede stehende Kostendeckungsvorschlag auch nicht insoweit, als es hinsichtlich der Personalkosten i. H. v. ca. 200.000 Euro heißt, diese Kosten könnten ohnehin nicht kurzfristig eingespart werden. Ist eine mit einem Bürgerbegehren verfolgte Maßnahme mit Personalkosten verbunden, so handelt es sich dabei um „Kosten der verlangten Maßnahme“ i. S. v. § 23 Abs. 2 Satz 1 KrO, und es bedarf für diese Kosten eines Deckungsvorschlags. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Umfang die entsprechenden Personalkosten auch ohne die verlangte Maßnahme anfallen würden und dann der Erfüllung anderer kommunaler Aufgaben zuzurechnen wären. ●



Bert Spilles (CDU) ist neuer Bürgermeister der Stadt Meckenheim. Der 49-jährige Diplom-Verwaltungswirt wurde am 2. März 2008 zum Nachfolger der im November 2007 abgewählten Bürgermeisterin Yvonne Kempen (CDU) gewählt. Spilles begann seine berufliche Laufbahn in der Stadt Meckenheim. Weitere Stationen waren die deutsche EU-Vertretung in Brüssel sowie die Deutsch-Australische Industrie- und Handelskammer in Sydney. Zuletzt war Spilles im Bundeswirtschaftsministerium Projektleiter für den deutschen Auftritt bei der EXPO 2008 im spanischen Zaragoza.

Christoph von den Driesch (CDU) ist neuer Bürgermeister der Stadt Herzogenrath. Der 34-jährige Jurist und Verwaltungswissenschaftler wurde am 24. Februar 2008 zum Nachfolger von Gerd Zimmermann (CDU) gewählt, der Ende September 2007 aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten war. Nach Studien in Münster und Speyer begann von den Driesch seine berufliche Laufbahn 2002 zunächst als Rechts- und Sozialdezernent in der Stadt Baesweiler. Ein Jahr später wechselte er zur Stadtverwaltung Herzogenrath, wo er zunächst als Beigeordneter für die Fachbereiche „Bürger und Bildung“ sowie „Stadtentwicklung“ und später als Erster Beigeordneter tätig war.



IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/4587-1
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf

chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt
Mai 2008:
Immobilien- und
Standortgemeinschaften**